

Gerhard Hoch

Lehrerschicksale

im Dritten Reich

Hamburg -

Yvonne Mewes. „Warten, daß ich mich ins Unrecht setze...“

„Defaitistische Gedanken. Der „Fall“ des Gewerbeoberlehrers Gustav Holler

Niemals abgehoben. Hermann Hofer: Lehrer und kommunistischer
Bürgerschaftsabgeordneter

Nathan der Weise- Werner Wolff: ein jüdisches Lehrerschicksal

Hans Lieber. Schauern vor der Gewalt der Herrenmenschen

Bruno Nehmen. Aus den Augen verloren

HJ-Rangliste 1935. „Die Landesunterrichtsbehörde erwartet tatkräftige
Unterstützung der HJ“

Yvonne Mewes

»Warten, daß ich mich ins Unrecht setze ... «

NICHTS in Hamburg erinnert an die Lehrerin Yvonne Mewes, zu Tode gebracht am 6. 1. 1945 im KZ Ravensbrück. Die eine Seite (278) in »Streiflichter durch den Hamburger Widerstand 1933-1945« von Ursel Hochmuth und Gertrud Meyer wartet bis heute auf eine gründliche Ausarbeitung. Die Heilwigschule, an der Yvonne Mewes von 1927 bis 1938, dann wieder ab 1942 unterrichtete, hat das Andenken ihrer früheren Lehrerin so radikal ausgelöscht, daß man in der sehr schönen Festschrift zum 100jährigen Bestehen 1981 den Namen Yvonne Mewes vergeblich sucht.

Diese unglaubliche Tatsache verlangt vom Kollegium dieser Schule eine gründliche und ehrliche Aufklärung. Erste Anfänge sind dazu gemacht. Der Vorsatz resultiert aus einem Zufall: Gelegentlich der Jubiläumsausstellung 1981 entdeckte man in dem vorgelegten Poesialbum einer früheren Schülerin einige Zeitungsausschnitte aus den Nachkriegsjahren. Sie lagen eben dort, wo Yvonne Mewes seinerzeit ihre Eintragung gemacht hatte, und sie berichteten über einen Revisionsprozeß gegen die am Tode dieser Lehrerin Schuldigen. Auf diese Weise vernahm das heutige Kollegium erstmals diesen Namen und wird ihn, so ist zu hoffen, künftig im Schulleben zum Klingen bringen. Das Lebenszeugnis Yvonne Mewes wäre mit größter Wahrscheinlichkeit dem bundesrepublikanischen Verdrängungsprozeß zum Opfer gefallen, hätte nicht das »Seminarium voor Strafrecht en Strafrechtspleging van Hamel« an der Universität Amsterdam in den 70er Jahren ein großes Dokumentenwerk herausgegeben: »Justiz und NS-Verbrechen, Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966.«

Der Band 7 bringt unter der laufenden Nummer 234 Urteil und Urteilsbegründung des Hamburger Schwurgerichts in der Strafsache gegen den früheren Leiter der Hamburger Schulbehörde, Prof. Dr. Ernst Schrewe, und den damaligen Justitiar dieser Behörde, Hasso von Wedel. Die Anzeige war am 13. 8. 1947 vom Komitee ehemaliger politischer Gefangener, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, Hamburg, erfolgt. Beide Personen waren angeklagt des Verbrechens gegen die Menschlichkeit, begangen durch die Auslieferung der Lehrerin Yvonne Mewes sowie des Gewerbeoberlehrers Gustav Holler an die Gestapo — in beiden Fällen mit Todesfolge. Das Urteil (1950) lautete auf Freispruch. Das vom Bundesgerichtshof verfügte Wiederaufnahmeverfahren gegen von Wedel endete 1953 mit einer Verurteilung zu 8 Monaten Gefängnis (Band 10, lfd. Nr. 357 s). Die sehr ausführlichen Urteilsbegründungen bieten, sehr kritisches Lesen vorausgesetzt, eine hervorragende Möglichkeit, Person und Schicksal dieser Lehrerin nachzuzeichnen.

Yvonne Mewes wurde am 22. 10. 1900 in Straßburg geboren. Vielleicht war sie, ähnlich dem Dichter Rene Schickele, von dieser Landschaft, in der sich deutsche und französische Kultur begegnen und mischen, stark geprägt. Vielleicht rührte daher auch ihr absolut lebensnotwendiges Bedürfnis nach Liberte. 1920 übersiedelte die Zahnarztfamilie Mewes nach Hamburg. Yvonne absolvierte ihr Studium, wurde 1927 Studienassessorin und fand ihre erste Anstellung an der damals noch privaten evangelischen Heilwigschule an der Isestraße. 1938 wurde sie auf eigenen Wunsch in den öffentlichen Schuldienst übernommen und an

die Schule Curschmannstraße versetzt. Binnen weniger Monate wurde die junge Frau von den Stützen des Nazistaates wie von einem Strudel erfaßt und verschlungen — ein Lehrstück, das mehr aussagt als manche historische Abhandlung. Dies sind die Stationen: 1942 Aufforderung der Lehrerin zum Einsatz in der Kinderlandverschickung (KLV) durch die Schulbehörde, ihre Weigerung, Versetzung an die Schule Caspar-Voght-Straße, Rückkehr an die Heilwigschule, 1943 Ausbombung und Aufnahme bei ihrer Schwester Gertrud in Passau, Unterricht an der dortigen Schule. Nach mehrfachen ergebnislosen Aufforderungen seitens der Behörde Rückkehr nach Hamburg, Versetzung an die Walddörfer-Oberschule für Mädchen, Rückversetzung an die Heilwigschule und schließliches Nachgeben zum Einsatz in der KLV in Wittstock (Priegnitz). Seit Passau bemühte sie sich um die Entlassung aus dem Schuldienst. Vor den Sommerferien 1944 eröffnete sie ihrem Schulleiter, sie werde nicht mehr nach Wittstock zurückkehren. In ihrem offiziellen Kündigungsschreiben vom 15. 7. 1944 schrieb sie: »Ich habe alle Anstrengungen gemacht, auf rechtmäßige Weise aus meinem bisherigen Dienstverhältnis freizukommen. Es ist nicht geglückt, und ich habe den Eindruck, daß man von seiten der Behörde darauf wartet, daß ich mich ins Unrecht setze. Wenn ich dies mit meiner Kündigung tue, so ist es meinerseits ein Schritt der Verzweiflung, denn ich kann es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, da versagen zu müssen, wo ich früher etwas leisten konnte ... « Die Kündigung wurde — wegen des großen Lehrerbedarfs — als nicht zulässig zurückgewiesen, etwaige Dienstverweigerung mit gerichtlichen und polizeilichen Schritten bedroht.

Das Gericht hat in beiden Instanzen zur Entlastung der Angeklagten versucht, die Sache ihres politischem Charakters zu entkleiden, was freilich nur gelingen kann, wenn man mit einem stark verengten Politikbegriff arbeitet. Dem Konflikt zwischen der Lehrerin und der Schulbehörde lag die Unvereinbarkeit von Welten zugrunde. Die Aussagen der Zeugen und die Feststellungen der Richter lassen das nur unvollkommen erkennen und offenbaren die typische Abwehr- und Rechtfertigungsmentalität jener und späterer Jahre.

Das Gericht konnte nicht umhin, sie zu charak-

terisieren als »eine ausgeprägt geistige, zu wissenschaftlichen Arbeiten neigende, ihren Dienst sehr gewissenhaft versiehende Lehrerin, die hohe Anforderungen an sich selbst stellt. Selbständig im Denken, vertrat sie die einmal von ihr für richtig gehaltene Meinung kompromißlos und unnachgiebig. Sie war dabei zwar bereit, auch andere Meinungen in offener Aussprache anzuhören und gelten zu lassen, beharrte jedoch oft eigensinnig auf ihrem Standpunkt.« In solchen so maßvoll klingenden Sätzen schwingt noch ein gehöriges Stück Mißbilligung eines derart aufrechten Charakters und Verhaltens mit, das man immer noch als eine Art Insubordination empfand.

Vorbild und Kameradin

Festgestellt werden mußte auch, daß sie in der Schulgemeinschaft und im Kollegium sehr diszipliniert war. Gerühmt wurde auch ihre große Hilfsbereitschaft und Kameradschaftlichkeit, die sich noch in den Konzentrationslagern bewährte. Ihr Neffe Harry kennzeichnet seine Tante ähnlich : »Yvonne war ein tiefer, aufrechter und pflichttreuer Mensch, keine pathologische Agitatorin, eine feinfühlig, rechtschaffene Frau. Über alles liebte sie die Natur, Musik, Kunst und alles Menschliche. Sie war ihren Schülern wie auch mir als junger Mensch ein Vorbild und eine wunderbare Kameradin« (Brief an den Verf.).

Ihr Schulleiter Dr. Hans Lüthje aber vermerkte in einem Schreiben an die Schulbehörde am 4. 6. 1943. »Ein bis zum Fanatismus wahrheitsliebender Mensch, der keine Bindung anerkennt und anerkennen will, sich rücksichtslos gegen alles stemmt, was nach Zwang aussieht, sich mit allen Kräften gegen die notwendigen Anforderungen der Gemeinschaft sträubt. Sie ist alles in allem der Prototyp eines Individualisten, in ihre Ideen verrannt, schwer, wenn überhaupt, belehrbar und anderen Gedanken kaum zugänglich...« Auf diese Beurteilung stützte sich die Schulbehörde ausdrücklich, als sie die »unruhige« Lehrerin der Gestapo auslieferte. Das Bemühen um ein fundiertes persönliches Urteil muß im pädagogischen Konzept der Fachlehrerin für Deutsch, Französisch und Englisch besonders wichtig gewesen sein. Denn ihr Hauptargument gegen den Einsatz in der Kinderlandverschickung (KLV) war, neben den befürchteten massiven Einwirkungen sei-

tens der Partei und der Hitlerjugend, mangelnde Voraussetzungen für einen Unterricht, wie sie ihn für unerlässlich hielt, für ihren Unterricht. Auffallend sind Ihre Hinweise auf das Fehlen der dazu erforderlichen Bücher. Offenbar galten ihr die vorgeschriebenen Schulbücher lediglich als Mittel der Gleichschaltung, weshalb sie versuchte, ihren Unterricht eigenverantwortlich, das heißt auch aus anderen, verlässlichen Quellen zu gestalten.

Frei und offen von ihrer Parteigegnerschaft gesprochen

Man erinnerte sich im Zeugenstand, daß sie den Nationalsozialismus entschieden abgelehnt hatte und daß sie »auch im Amtszimmer frei und offen von ihrer Parteigegnerschaft« gesprochen habe. Wenn weniger Mutige, Mitläufer oder überzeugte Parteigenossen dieses so ganz andere Verhalten als eine wortlose Anklage gegen ihr eigenes Sich-Arrangieren empfanden oder noch empfinden, so ist das zwar verständlich, berechtigt aber nicht dazu, das Verhalten solch unvorsichtiger Opfer als unkluge Querköpfigkeit abzutun, was nicht selten geschieht.

Zum Verständnis des Verhaltens dieser Lehrerin muß noch auf ihr enges Verhältnis zu Harry S., dem Sohn ihrer Schwester Gertrud, hingewiesen werden. Harrys Vater war Jude, der Sohn also »Halbjude«, »Mischling ersten Grades« in damaliger Terminologie. In einem Brief der Mutter an das Komitee ehemaliger politischer Häftlinge Hamburg vom 27. 4. 1946 schilderte sie, was das für ihren Jungen bedeutete: »Mein Sohn hatte während seiner ganzen Schulzeit infolge seines jüdischen Äußeren ständig unter Beschimpfungen und Anfeindungen von seinen Mitschülern zu leiden, so daß es trotz seiner hohen Intelligenz nicht möglich war, die Schule bis zum Abitur zu besuchen. Ostern 1939 ging er mit Obersekunda-reife von der Schule ab.« Unbekannt ist, um welche Schule es sich gehandelt hat. Harry und seine Mutter wohnten damals am Grindelberg 42. Zudem stand seine Mutter wegen ihrer Verbindung mit einem Juden unter ständiger polizeilicher Kontrolle. »Man hatte uns auch unsere Pässe abgenommen, um eine Flucht aus Deutschland zu verhindern.« Es versteht sich, daß diese Verhältnisse Yvonne Mewes sehr nahegingen und sie mit Zorn und Abscheu



erfüllten. Auch im Lehrerkollegium war es bekannt, daß sie sich ihres Neffen besonders annahm. Und dieser selber bemerkt dankbar: »Sie hatte einen großen Einfluß auf meine menschliche und geistige Entwicklung.« Von Anfang an hatte Yvonne Mewes es abgelehnt, der NS-Partei beizutreten. Solch eine Weigerung war eine Möglichkeit, die jedem Lehrer im Dritten Reich normalerweise offenstand. Aber anders als die meisten ihrer Kollegen, war sie bereit, die zu erwartenden bekannten Folgen zu tragen, den Preis zu zahlen: Verzicht auf Verbeamtung und Beförderung, eventuelle Versetzung in eine unbeliebte Gegend. Oberschulrat Behne jedenfalls lehnte es ab, die widerspenstige Lehrerin zur Studienrätin zu ernennen. (Behne wurde nach der Kapitulation in Jugoslawien als Kriegsverbrecher hingerichtet, laut Schreiben des Oberstaatsanwaltes bei dem Landgericht Hamburg an die VVN vom 24. 11. 1949.) Schulleiter Lühje wies die Behörde, nachdem es schon zum gefährlichen Konflikt gekommen war, noch ausdrücklich

auf dieses belastende Moment hin: »Mewes ist in ihrer Sucht, jeglicher Bindung auszuweichen, auch nicht der NSDAP beigetreten.« Später behauptete Lühje dann vor Gericht, daß sie »hier in der Heilwig-Schule völlige Lehrfreiheit hatte, von Einflüssen seitens der Partei oder der HJ nichts merkte, zudem Mitglied eines ihr wohlbekannten, nichtnazistischen Kollegiums« gewesen sei.

Die Heilwigschule

Folgt man diesen Angaben Lühjes, so muß die Heilwigschule die einzige in Hamburg gewesen sein, in der während des Dritten Reiches »völlige Lehrfreiheit« geherrscht hat, die einzige auch, die frei gewesen wäre »von Einflüssen seitens der Partei oder HJ«. Diesen Sätzen des Schulleiters fehlt die Glaubwürdigkeit, sie belegen aber das ganze Ausmaß geflissentlicher Vergeßlichkeit schon so bald, nachdem auch an der Heilwigschule zum letztenmal die Hakenkreuzfahne aufgezogen worden war. Seltsam, wie hier ein Lehrerkollegium als »nicht-nazistisch« präsentiert wird, wenn doch dessen Schulleiter vor wenigen Jahren noch seine Lehrerin bei der Schulbehörde denunzierte als »nicht der NSDAP beigetreten«. Demnach scheint doch den übrigen Mitgliedern des Kollegiums, einschließlich des Schulleiters, dieser Mangel nicht angehaftet zu haben.

Dem Verf. wurde entgegengehalten, Lühje habe einst eine jüdische Schülerin, die ähnlich wie Harry S. hatte schlimme Erfahrungen machen müssen, in die Heilwigschule aufgenommen und sie sehr liebevoll behandelt. An diesem Vorgang selber soll durchaus nicht gezweifelt werden, wohl aber an der entlastenden Funktion dieser Episode. Lühjes Grundeinstellung ist durch die angeführten Dokumente bezüglich seines Verhaltens zu Yvonne Mewes belegt. Es ist bekannt, daß viele Nazis, auch grundsätzliche Antisemiten, ihre »guten Juden« hatten. Die Tatsache, daß der Schulleiter sich in einem ganz besonderen, konkreten Fall zu einem gequälten, schutzsuchenden kleinen Mädchen hinabneigte und ihm Zuwendung und Wärme gab, bestätigt durchaus nicht die Behauptung, er selber und dieses Kollegium seien »anti-nazistisch« gewesen.

Der verschwommene und darum nach 1945 so gut geeignete Begriff »anti-nazistisch« verrät

einen verbreiteten Bewußtseinsstand: »Nazis« — das waren die Gewalttäter von Auschwitz oder auch Neuengamme, das waren Hitler, Himmler, Göring. Von denen konnte man sich mit Entrüstung und Abscheu distanzieren. Die Masse der Parteigenossen hingegen — das waren getäuschte, irregeleitete, betrogene Mitläufer, an deren Händen doch kein Blut klebte, die doch nur das Beste gewollt hatten. Daß es aber diese Massen waren, die das Dritte Reich vorbereitet, geschaffen und durchgehalten hatten, bei völliger oder auch nur teilweiser Übereinstimmung mit der NSDAP, das war dem kollektiven Bewußtsein entfallen.

Es gibt einige Dokumente, die den geistesgeschichtlichen Ort der Heilwigschule bestimmen können. Die Schule selber rühmte sich in einem Schreiben an das Ministerium in Berlin vom 21. 10. 1937, sie habe seit ihrer Gründung »die Aufnahme jüdischer Kinder abgelehnt«, sei »auch in der Systemzeit unentwegt für eine nationale Erziehung im Geiste positiven Christentums« eingetreten und habe »sich durchaus auf den Boden des Nationalsozialismus gestellt«. Dies ist nicht verwunderlich, denn schon die Schulordnung von 1929 läßt die Tendenz der nationalistisch-völkischen »Deutschkunde-Bewegung« erkennen: »Die Heilwig-Schule will ihre Schülerinnen auf Grund des evangelischen Bekenntnisses in christlichem und deutschem Geist zu aufrechten, pflichtbewußten Persönlichkeiten erziehen, die sich willig in den Dienst an Volk und Vaterland stellen.«

Yvonne Mewes' Schicksal nahm seinen Lauf. Schrewe und von Wedel wandten sich an Reichsstatthalter Karl Kaufmann mit der Forderung, die Arbeitsverweigerung dieser Lehrerin müsse scharf geahndet werden, weil ihr Beispiel sonst Schule machen könnte. Besonders schwer wiege hierbei die Verletzung der »besonderen Treuepflicht des Beamten an den Führer«. Angeklagte und Gericht meinten später, dies sei nur die zeitübliche Version der traditionellen Formel einer »Treuepflicht gegen den Staat« gewesen. Eine qualitativ politische Bedeutung sei dieser Formulierung nicht zu entnehmen.

Bis zuletzt unbeugsam

Da eine nach den Gesetzen strafbare Handlung nicht vorliege, wurde vorgeschlagen, die Leh-

rerin der Kreisleitung der Partei zur Flieger-schaden-Beseitigung zuzuweisen. Da sie das, wie sicher zu erwarten sei, ablehnen werde, könne man sie dann gerichtlich belangen wegen unterlassener Hilfeleistung. Sollte man sich dabei aber verrechnet haben, schlug die Schulbehörde vor, Frau Mewes in Polizeihaft nehmen und einem Konzentrationslager zuführen zu lassen. v. Wedel beteuerte vor Gericht freilich, daß die Kennzeichnung »Konzentrationslager« eine »Ungenauigkeit im Ausdruck« gewesen sei. Gemeint habe er jedenfalls »Arbeitserziehungslager«.

Wie eingefädelt, so lief es ab. Yvonne Mewes wurde einer Flickstube der NS-Frauenschaft zugeteilt. Sie ging aber nicht in die Falle, die ihre Schulbehörde ihr gestellt hatte, sondern nahm die ihr auftragene Arbeit willig auf als eine Möglichkeit, Notleidenden zu helfen. Die Schulbehörde übergab — enttäuscht — die Angelegenheit der Gestapo. Frau Mewes wurde in die Gestapo-Haftanstalt Fuhlsbüttel gebracht. Dort soll sie schweren Quälereien ausgesetzt gewesen sein, z. B. über längere Zeit Hunger- und Dunkelarrest in einer Käfigzelle erlitten haben. Aber auch in Fuhlsbüttel beharrte sie auf ihrem Standpunkt: »Lieber eine Strafe auf sich zu nehmen, als in die KLV zurückzukehren.«

Der Haftrichter konnte in ihrem Verhalten keinen Haftgrund entdecken. Die Staatsanwaltschaft teilte der Schulbehörde mit, sie habe kein Interesse mehr an einer weiteren Verfolgung. Die beiden Beamten aber entgegneten, sie erwarten eine strenge Verwarnung und Belehrung seitens der Staatsanwaltschaft. Andernfalls müsse man an der Übergabe an die Gestapo festhalten. Danach freilich begannen sich bei Schrewe und von Wedel Skrupel zu melden. Gerne hätten sie nun der Gestapo das Opfer wieder entrissen. Doch das gelang weder ihnen noch der Bemühung des Reichsstatthalters. Yvonne Mewes wurde vielmehr in das KZ Ravensbrück verbracht. Dort starb sie schon nach kurzer Zeit — am 6. Januar 1945. Eine Zeugin schilderte dem Gericht die gemeinsame Haftzeit: Beim Zusammenpacken der wenigen Habseligkeiten wurde Frau Mewes von einer Wärterin angeschrien: »Wo sie hinkommt, da braucht sie nichts mehr!« Am Tage vor Weihnachten 1944 wurden die Frauen nach Ravensbrück transportiert. Dort warteten sehr

schlimme Bedingungen auf sie: Je eine Schütte Brot morgens und abends, mittags Brühe mit Kartoffelschalen, die Tortur des stundenlangen Stehens zum Appell, in jedem Bett fünf Frauen zusammengepfercht. Dann stellte sich der Hungertyphus ein. Yvonne brach zusammen, wurde aber mit Fußritten aus dem Krankenrevier zurückgetrieben. Nach wenigen Tagen war die gesundheitlich robuste Frau tot.

Die Schuldigen

Es ist notwendig, die beiden hohen verantwortlichen Beamten der Schulbehörde etwas näher zu betrachten, nicht nur, um den Fall Mewes besser verstehen zu können, sondern auch, weil die Beschäftigung mit diesen beiden Personen besonders gute Einblicke in das Wesen und Funktionieren des NS-Staates gewährt.

Ernst Schrewe: 1900 in Westfalen geboren, nach der Lehrerausbildung arbeitslos, 1919-1921 Mitglied der rechtsradikalen paramilitärischen »Organisation Escherich (Orgesch)«, 1920-1928 Mitglied des Jugendverbandes der Deutschnationalen Volkspartei »Bismarck-Jugend«, Abitur, Studium der Volkswirtschaft, Schulungsamt beim Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband in Hamburg, Mitglied des »Stahlhelm«, 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP, 1937 Direktor der Hamburger Volkshochschule, 1943 Leiter der Hamburger Schulbehörde.

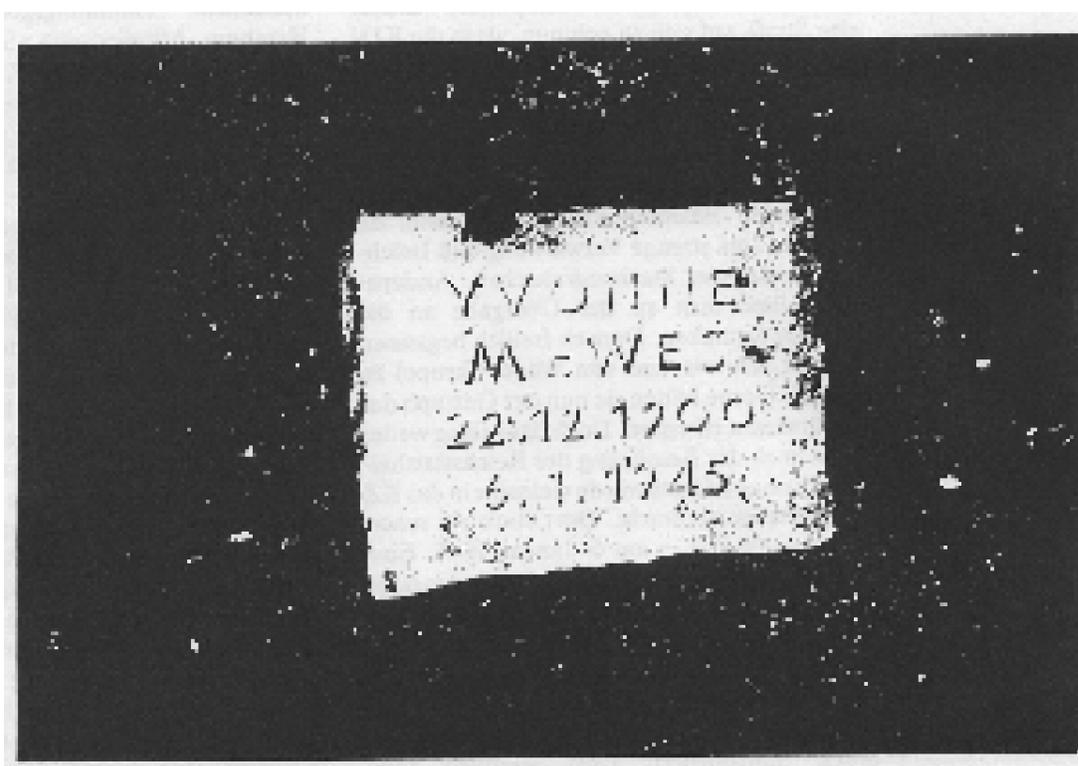
Hasso von Wedel: 1909 in Kiel geboren, aus alter preußischer Beamten- und Offiziersfamilie, 1923 Abitur am Johanneum, 1934 Promotion zum Dr. jur., 1937 Landgerichtsrat und Mitglied der NSDAP, 1942 Landgerichtsdirektor, Fronteinsatz, Beinamputation, 1943 Versetzung an die Schulbehörde.

Beide Personen versicherten vor Gericht, ihrer Überzeugung nach keine Nazis gewesen zu sein, beide verwiesen auf gelegentliche Hilfeleistungen gegenüber Personen, die im Dritten Reich in Bedrängnis geraten waren. Diese fast schon stereotypen Aussagen belegen einen Wesenszug des deutschen Faschismus: Dieser entstand und bestand keineswegs nur auf der einen Säule der überzeugten NS-Kader, der Führer, sondern in gleichem Maße auf der überaus breiten Schicht der willfährigen, auf Ordnung und Funktionieren bedachten Durchführenden, der Bürger, Beamten, Offiziere usw., die in wesentlichen Punkten mit dem Nationalso-

zialismus übereinstimmten, sich in anderen aber sorgfältig auf Distanz hielten. Als klassisches Beispiel kann Hasso von Wedel gelten, dem die Richter attestierten: »Von Jugend auf mit Begriffen wie Disziplin, Pflichterfüllung und Dienst am Vaterland vertraut, mit Klugheit, Fleiß und Ehrgeiz ausgestattet«, mit »besonderer Neigung zu Kunst, Philosophie, Christentum und Kirche«. Es gehörte zu den subtileren Methoden des Regimes, Widerspenstige oder Abweichler in die Ecke der Pathologie zu drängen. Dieser Neigung folgte auch noch das Schwurgericht. Die braune Umgebung hatte eine sehr intelligente, kultivierte, sensible und darum auch leicht verwundbare Frau offenbar so zermürbt, daß sie sich »ins Unrecht setzte«. So qualifizierten die Richter ihr Verhalten ab — immer auf dem Hintergrund der NS-Herrschaft — als »von übertriebenem Ehr- und Rechtsgefühl beseelt«, als »ungezügelter Eigensinn«, als »eine Art Märtyrerkomplex« und ähnlich. Blättert man im Lehrerverzeichnis der Heilwig-

schule, so findet man in der Tat dort den Namen Yvonne Mewes, dahinter jedoch unter der Rubrik »Ausgeschieden« lapidar die Jahreszahl 1944, daneben den Vermerk »gestorben«. Befragt man Pensionäre der Schule, so kann man hören: »Davon weiß ich nichts. Es wurde nach 45 nie von ihr gesprochen. Wir waren alle zu sehr mit anderen Dingen beschäftigt.«

Warum hat man diese Frau, gleich zahllosen anderen, so rasch und so völlig vergessen? Mußte auch Yvonne Mewes ein zweites Mal sterben, weil ihr Lebenszeugnis nicht recht hineinpaßte in die Restauration dessen, was gerade so folgenschwer versagt hatte? Ist unsere Gesellschaft und deren Pädagogik etwa immer noch zu sehr angelegt auf Verinnerlichung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gegebenheiten statt auf deren Durchleuchtung und Infragestellung? Wenn unser Volk erneut in schwere Gefahr gestürzt wird, mag Yvonne Mewes ermutigen zum Widerdenken, Widersprechen und Widerstehen. GERHARD HOCH



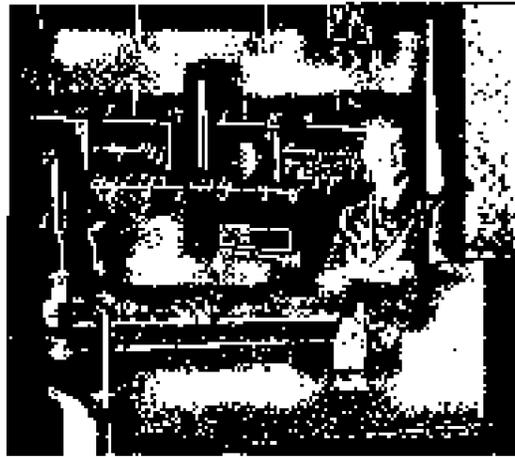
Hans Lieber

Schauern vor der Gewalt der Herrenmenschen ?

HANS LIEBER, geboren am 29. 4. 1890, war wohl in mancher Hinsicht ein typischer Hamburger Volksschullehrer. Er entstammte »kleinen Verhältnissen«. Seinem Vater war der erste Schritt hinauf ins Angestelltenverhältnis gelungen. Der Sohn sollte den gesellschaftlichen Aufstieg endgültig schaffen.

Nach der Schulentlassung trat er mit 15 Jahren ins Hamburger Lehrerseminar ein. 1911 wurde er Hilfslehrer, 1915 folgte die Festanstellung an der Volksschule »Von-Essen-Straße« in Barmbek, deren Kollegium er erst durch die Nazis entrissen wurde. In den ersten Weltkrieg wird er Anfang 1915 wie die meisten anderen auch gezogen sein: mit Begeisterung, bis ihn schon nach einem halben Jahr eine schwere Verwundung kriegsuntauglich machte. Danach konnte er ganz Lehrer sein.

Auf seine eigentlichen Fächer Englisch, Chemie und Biologie mochte er sich nicht beschränken. Seine große Vorliebe für den Sport und das Wandern suchte er — offenbar sehr wirkungsvoll — auf seine Schüler zu übertragen. Es scheint so, daß Hans Lieber — gleich zahllosen anderen Kollegen — von den entsprechenden »Bewegungen« der Weimarer Zeit ergriffen war, der Wander- und der Sportbewegung. Und nicht selten geriet die Hingabe an derartige Bewegungen zu einer faszinierten Ablenkung von den immer gravierender werdenden politischen Nöten und Aufgaben jener Zeit. Öffnet sich dieser Hintergrund, die Entpolitisierung nämlich, wenn Hans Lieber in seinem Lebenslauf vom August 1944 an die Zuchthausbehörde Celle beteuert: »Ich habe mich vor 1933 niemals politisch betätigt, habe keiner Partei oder Loge angehört. Ich gehöre seit 1933 dem NS-Lehrerbund und dem NS-



Hans Lieber

Reichsbund für Leibesübungen an und bin seit 1936 ehrenamtlich in der NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude tätig. Ich bin seit Mai 1937 Mitglied der NSDAP«? Auch wenn man in Rechnung stellt, daß sich hier ein knapp am Todesurteil vorbeigekommener Häftling offenbart, sagen diese Zeilen doch sehr viel aus über den Zustand und Weg einer großen Lehrgewerkschaft, der »Gesellschaft der Freunde«, deren Mitglied auch Hans Lieber war.

Lieber neigte hinsichtlich seiner politischen Grundeinstellung der SPD und ihren Grundwerten zu, wie sicher die meisten Mitglieder der »Gesellschaft«. Ihm war die braune Unkultur äußerst zuwider, ihn schauderte vor der Gewalt der Herrenmenschen. Aber das bedeutete zu wenig, wo es um Aufbau und schließlich Rettung der Weimarer Republik ging. Die »Gesellschaft« hat unbestreitbar große Verdienste um pädagogische Fortbildung, Geselligkeit, kultu-

relles Angebot und Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder. Sie verstand sich aber wohl zu wenig als politischer Verband, der seine Mitglieder hinreichend hätte motivieren und mobilisieren können. Es schien bisweilen, als habe die Verteidigung der »wohlerworbenen Rechte des Berufsbeamten-tums« Vorrang vor dem Kampf gegen die erklärten Verfassungsfeinde. Der Vorstand hielt es für besonders verdienstvoll, den Verein streng neutral durch alle Gefahrenzonen gelenkt zu haben, und noch zur Bürgerschaftswahl im Herbst 1931 beschwor der Vorsitzende Kuchler seine Kollegen, die Gesellschaft dürfe nicht zu einer politischen Arena werden (s. 150 Jahre Gesellschaft der Freunde des Vaterländ. Schul- u. Erziehungswesens. Hamburg 1955, S. 63-66).

Aus diesem Mangel vor allem dürfte zu erklären sein, daß Lehrer nach der Machtübernahme in hellen Scharen den Naziorganisationen beitraten, und das in aller Regel ohne Not. (Lehrer hatten es damit bisweilen eiliger als ihre Schüler. In der Schule Lutterothstraße beispielsweise traten 1935 alle Lehrkräfte der NS-Partei bei; von den Schülern gehörten zur gleichen Zeit nur 38 % der Hitlerjugend an.) Es darf hier nicht darum gehen, dem einzelnen Lehrer Vorhaltungen zu machen. Man sollte aber ernster als bisher darüber nachdenken, wieso gewerkschaftlich organisierte Lehrer in einer SPD-beherrschten norddeutschen Großstadt sich so widerstandslos und massenhaft vom Faschismus vereinnahmen ließen. Die Alternative war ja durchaus nicht der eigentliche Widerstand — ein solcher Heroismus war nur wenigen gegeben —, sondern etwa die Weigerung, den faschistischen Organisationen beizutreten. Freilich muß dann auch eine gründliche Auseinandersetzung mit der Legende erfolgen, als sei der erwartete Beitritt unausweichlich gewesen, wollte man nicht für sich selber und für die Schule weit schlimmere Folgen heraufbeschwören. Die Verweigerung als relativ risikoarme, aber sehr wirksame Form des Widerstandes muß indessen rechtzeitig eingeübt und eingesetzt werden, bevor es zu spät ist — in der Weimarer wie in der Bonner Republik.

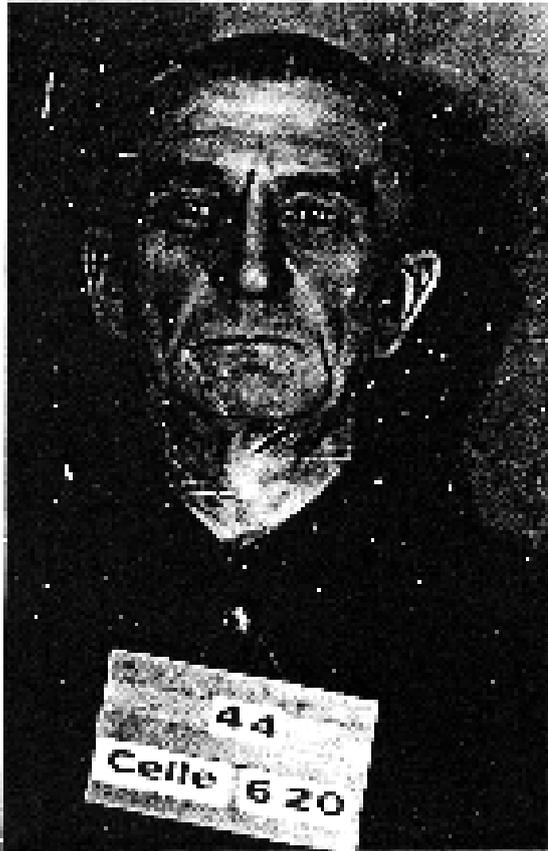
Hans Lieber geriet trotz äußerer Anpassung in das unbarmherzige Getriebe des NS-Staates. Der Krieg griff tief auch in das Schulleben ein.

Schon 1941 mußte Hans Lieber im Rahmen der Kinderlandverschickung seine Klasse ins sichere Oberbayern begleiten und dort den Unterricht fortsetzen. Das Schulgebäude wurde unterdessen für kriegswichtige Einrichtungen in Anspruch genommen. Barmbek, das Wohngebiet der Schüler, sank im Juli 1943 in Schutt und Asche, auch Liebers Wohnung. Er kehrte aus Bayern zurück, wurde dann aber sogleich als Vertrauenslehrer für Luftwaffenhelfer eingesetzt, für Schüler also, die ihren gefährlichen und anstrengenden Dienst an Flak-Geschützen im Kreis Harburg versehen mußten. Das Vertrauen dieser für den Krieg mißbrauchten Schüler führte ihn in eine schier unerträgliche Spannung. Die Falle schlug zu, als er einmal im Winter 1943/44 im Kreise seiner Schutzbefohlenen Zweifel am Endsieg äußerte. Das wiederum stürzte manche der Schüler in schwere innere Konflikte zwischen Zuneigung zu ihrem sympathischen Lehrer und ihrem glühenden Glauben an Deutschland. Die Folge war: Meldung an einen Leutnant der Flak-Batterie, Anzeige bei der Gestapo-Stelle in Harburg. Und damit begann die Vernichtungsmaschine zu arbeiten.

Hans Lieber war nun ein »Wehrkraftzersetzer«. Als Träger eines Aktenzeichens (5 J 413/44) wurde er Gegenstand sorgfältiger deutscher Schreibtischarbeit. Jeder Vorgang im weiteren Leben dieses heiteren, lebenswürdigen Menschen produzierte nun Akten, die gewissenhaft abgeheftet wurden und als dicker Konvolut bis auf den heutigen Tag in der Strafanstalt Celle verwahrt werden. Alle Stationen, auch Abfahrt und Ankunft der Züge, sind somit nachweisbar: Die U-Haft in Hamburg,



Schule von Lutterothstraße 1945 (Foto: Landesbildstelle Hamburg)



die Verlegung nach Plötzensee, wo »die Köpfe nur so rollen«, wie er seiner Tochter zuflüstern konnte. Dann die Verhandlung und Aburteilung durch den Volksgerichtshof und die Verlegung ins Zuchthaus Celle zur Abbüßung der 5jährigen Zuchthausstrafe wegen Wehrkraftzersetzung.

Das Wandern war Lust und Leidenschaft Hans Liebers gewesen. Und welcher Hamburger Volksschullehrer hat nicht gleich ihm eine besondere Liebe zur Lüneburger Heide ent-

wickelt? Er und sie alle hatten oft und übermütig das Löns-Lied von den »Drei Birken auf der Heide« gesungen, auch diese Strophe: Da kam der Spitzhut angegangen,
der hat uns beide eingefangen,
Zu Celle steht ein festes Haus,
Mit unsrer Liebe ist es aus.

In eben diesem festen Haus in Celle endete Hans Liebers Wanderschaft. Der Spitzhut trug ja inzwischen das Hakenkreuz.

Alles ist aktenkundig : 58 kg Gewicht, Rassenanteil vorwiegend nordisch, nicht »moorfähig«, wohl aber »kommandofähig«, ein Paar Schuhe verloren und mit 5 RM ersetzt, Erschöpfungszustand mit ein paar Tropfen behandelt, daher schon nach 5 Tagen (20. 2. 1945) »Exitus an Kreislaufschwäche«, Verbrennung der Kleidung, da das Wohlfahrtsamt Celle sie nicht übernehmen wollte, Mitteilung an die Ehefrau in gerade einem Satz und ohne Anrede.

Die Urne wurde 1946 auf dem Ohlsdorfer Friedhof beigesetzt. Der Schulleiter — Amtszeit 1927 bis 1951 — hielt eine freundliche Gedächtnisrede. Dann ging Hans Lieber und mit ihm sein Lebenszeugnis zum zweitenmal unter — in der Geschäftigkeit des Wiederaufbaus.

Kein Denkmal ehrt ihn, nicht einmal eine kleine Tafel mit seinem Namen, einem Bild vielleicht. Er war ja kein Held, keine herausragende Persönlichkeit. Um ihn war alles so sehr normal gewesen. Aber kann er uns nicht gerade darum so besonders nahekommen? Kann er nicht um so nachhaltiger unser Lehrer sein für unseren so ganz normalen Alltag in einer gefährdeten Demokratie?

GERHARD HOCH

HJ-Rangliste 1935

»Die Landesunterrichtsbehörde erwartet tatkräftige Unterstützung der HJ«

BISWEILEN ist es die Ungunst der Zeiten, die den Zeitgeschichtsforscher begünstigt. Wenn das Schreibpapier knapp und kostbar wird, wirft man kein beschriebenes Blatt fort, ohne zu prüfen, ob etwa die Rückseite noch verwendbar ist. Diese Erfahrung machte man unlängst auch in der Hamburger Lehrerbibliothek. Da fand sich ein kleiner Stapel vergilbten, sehr schlechten Papiers, auf welchem im Konzept alle jene Buchtitel aufgeführt waren, die 1945 aus der damaligen Bücherei des Pädagogischen Instituts, dem heutigen Institut für Lehrerfortbildung, aussortiert worden waren. Die Institutsleitung folgte damit einer Anweisung der britischen Militärregierung vom 5. Juli 1945 an »alle Buchhandlungen und Leihbüchereien in dem Gebiet von Großhamburg und Schleswig-Holstein« zur Aussonderung (Sekretierung) »unerwünschten Schrifttums«. Was darunter zu verstehen war, erläuterten die beigelegten Richtlinien vom 21. Juli 1945:

- »a) Bücher, welche nationalsozialistische Ideen verbreiten oder sich auf »völkische(Ideen einschl. Rassenkunde und Rassenhaß beziehen.
- b) Bücher, welche faschistische oder antimokratische Ideen verbreiten.
- c) Bücher, welche versuchen, Differenzen zwischen den »Vereinigten Nationen(zu verursachen oder Mißachtung zwischen diesen zu nähren.
- d) Bücher, welche militaristische Ideen einschließlich Pan-Germanismus und deutschen Imperialismus verbreiten.
- e) Bücher, welche geeignet sind, zu Tumult und Aufruhr Anreiz zu geben oder sich in irgendeiner Weise in das Verhalten der Militärregierung einmischen. «

Dieses auf losen Blättern vorliegende Verzeichnis der sekretierten Bücher wurde später in einen ordentlichen Katalog übertragen, die Blätter damit überflüssig. Bevor diese jedoch in die Papierkörbe wanderten, fiel rechtzeitig auf, daß die Rückseiten ebenfalls mit Schreibmaschine beschrieben waren. Und eben die Rückseiten überlieferten nun das weit wichtigere zeitgeschichtliche Quellenmaterial, nämlich die »Rangordnung der allgemeinbildenden Schulen nach der Zugehörigkeit der Schüler(Innen) zur H.J.-Bewegung (J. V., J.M., H.J. und B.D.M.) ... (Stichtag 1. 5. 1935)«.

Diese »Rangordnung« soll hier, soweit vorhanden, wiedergegeben werden.

Ein Schreiben der Landesunterrichtsbehörde

Diese statistische Übersicht wurde mit einem Begleitschreiben vom 28. Juni 1935 von der Landesunterrichtsbehörde, Abt. F VIII d 2, allen allgemeinbildenden Schulen Hamburgs zugeleitet:

»Betrifft: Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend-Bewegung

An die Leitung sämtlicher Schulen ohne Berufs- und Fachschulen

Die Landesunterrichtsbehörde übersendet den Schulleitungen beiliegend eine Rangliste der Schulen. Die Schulen sind auf dieser Liste geordnet nach der Beteiligung ihrer Schülerinnen) in der Hitler-Jugend-Bewegung. Bei der Berechnung des Hundertsatzes sind die Grundschulklassen nicht mit in Ansatz gebracht.

Die Landesunterrichtsbehörde weist bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hin, daß sie von sämtlichen Lehrpersonen eine tatkräftige

Förderung und Unterstützung der Hitler-Jugend-Bewegung erwartet. So, wie der Nationalsozialistische Lehrerbund ständig in engster Verbundenheit mit der Hitler-Jugend gestanden hat, so ist der Lehrer auch als Staatsbeamter verpflichtet, sich für die Staatsjugend einzusetzen. Gerade von der Lehrerschaft muß erwartet werden, daß sie stets und überall in ihrer Stellungnahme zur Hitler-Jugend (z. B. Beteiligung ihrer Kinder) der übrigen Bevölkerung mit gutem Beispiel vorangeht. Die Lehrerschaft wird auch etwaige Schwierigkeiten, die hier und dort auftreten mögen, in echt pädagogischer Haltung der jugendlichen Mentalität gegenüber beurteilen und mit pädagogischem Takt an ihrer Beseitigung mithelfen.

In gewissen Zeitabständen sollen diese auf Anweisung des Herrn Reichsstatthalters Kaufmann angefertigten Aufstellungen wiederholt werden, da der Reichsstatthalter Wert darauf legt, über die weitere Entwicklung der Hitler-Jugend-Bewegung in den hamburgischen Schulen laufend unterrichtet zu werden.

Im Auftrag
Schulz.,

Rangordnung
der allgemeinbildenden Schulen nach der Zugehörigkeit der Schüler(innen) zur H.J.-Bewegung (J.V., J.M., H.J. und B.D.M.) in den Hauptschulklassen. (Stichtag 1. 5. 1935)

Rang-Nr.	Schule	Gesamt-Schülerzahl	Davon gehören zur H.J.-Bewegung	
I. 1) Volksschulen einschl. der dem Volksschulwesen unterstellten Privatschulen				
1.	Moorburg	103	94	91,26
2.	Cuxhaven, Hermann-Göring-Schule	221	193	87,33
3.	Finkenwerder, Westenschule	141	122	86,52
4.	Finkenwerder, Aue- u. Norden-Schule	137	116	84,67
5.	Kirchwerder-Howe	47	37	78,72
6.	Farmsen	154	118	76,62
7.	Cuxhaven, Adolf-Hitler-Schule	248	187	75,40
8.	Tatenberg [Dove Elbe]	8	6	75,00
9.	Stickenbüttel-Duhnen	106	79	74,53
10.	Cuxhaven, Hindenburg-Sch.	256	188	73,44
11.	Groß-Hansdorf	57	38	66,67
12.	Volksdorf	217	139	64,05
13.	Cuxhaven-Döse	174	111	63,79
14.	Billwerder	51	32	62,74
15.	Ratsmühlendamm 39 (Kn.)	179	112	62,57
16.	Allermöhe, Bei d. Kirche	36	22	61,11
17.	Kraue)	32	19	59,37
18.	Ochsenwerder-Gauort	27	16	59,26
19.	Neuengamme-Oberwärts	34	20	58,82
20.	Cuxhaven, Abendroth-Sch.	146	84	57,53
21.	Curslack-Neuengamme	131	75	57,25
22.	Binderstr. 34	255	144	56,47
23.	Bismarckstr. 83	179	99	55,30
24.	Oxstedt [Amt Ritzebüttel]	29	16	55,17
25.	Altengamme-Deich	71	39	54,93
26.	Borsteler-Ch. 127/29	147	79	53,74
27.	Ausschlägerweg 100	205	110	53,65
28.	Wohldorf	118	62	52,54
29.	Wetkenske Schule [Wetkenstr. 4, evang.-luther.]	417	218	52,28
30.	Ritterstr. 46	212	109	51,41
31.	Ausschlägerweg 98	194	99	51,03
32.	Kirchwerder-Warwisch	59	30	50,85
33.	Alsterdorfer-Str. 39 (Kn.)	169	85	50,29
34.-67.	fehlen			

68.	Hopfenstr. 30	164	66	40,24
69.	Forsmannstr. 32/34 (Kn.)	275	110	40,00
70.	Geesthacht (Kn. und Md.)	278	111	39,93
71.	Martinistr. 32	154	61	39,61
72.	Allermöhe. Oberwärts	41	16	39,02
73.	Altengamme-Horst	59	23	38,98
74.	Holstenwall 15	175	68	38,85
75.	Roßberg 45	219	84	38,36
76.	Bergedorf. Am Brink	199	76	38,19
77.	Rathsmühlendamm 39 (Md.)	275	105	38,18
78.	Koppel96/98	358	136	37,98
79.	Lutterothstr. 78	274	104	37,95
80.	Reinenstr. 51 a	148	56	37,84
81.	Kielortallee 18	197	74	37,56
82.	Käthnerkamp 8	201	74	36,81
83.	Beim Pachthof 15	409	150	36,67
84.	Pröbenweg 3	170	62	36,47
85.	Seilerstr. 42	159	58	36,47
86.	Seilerstr. 41	256	93	36,32
87.	Taubenstr. 2	193	70	36,26
88.	Osterbrook 17	249	89	35,74
89.	Lüders. Uhlenhorsterweg 34 [Privatschule]	28	10	35,71
90.	Alsenstr. 19	160	57	35,62
91.	Wendenstr. 268	198	70	35,35
92.	Seilerstr. 43	167	59	35,33
93.	Bramfelderstr. 43	210	74	35,24
94.	Kirchwerder-Seefeld	60	21	35,00
95.	Moorkamp 3	181	63	34,80
96.	Ochsenwerder. Hohendeich	23	8	34,78
97.	Voßberg 21	251	87	34,67
98.	Humboldtstr. 87	225	78	34,67
99.	Meerweinstr. 26/28 (Kn.) Hans-Schemm-Schule	273	94	34,43
100.	Fauquemont u. Lühring, Eppend. Landstr. 57 [Md., Privatsch.]	287	98	34,15
101.	Schleidenstr. 11	204	69	33,82
102.	Imstedt 20	235	79	33,62
103.	Schaudinns Weg 1	303	101	33,33
104.	Averhoffstr. 5 (WHs.)	144	48	33,33
105.-138.	fehlen			
139.	Laeiszstr. 12	172	48	27,90
140.	Billbrookdeich 75 a	144	40	27,78
141.	Schanzenstr. 105	161	44	27,33
142.	Lohkoppelstr. 36	227	62	27,31
143.	Ericastr. 41	260	71	27,31
144.	Unger. Bismarckstr. 131 [Privatsch.]	33	9	27,27
145.	Amalie-Dietrichs-Weg 2	514	139	27,04
146.	Neuengamme Niederwärts	37	10	27,03
147.	Slomanstieg 1	349	94	26,93
148.	Tornquiststr. 19a	197	53	26,90
149.	Marckmannstr. 101	223	60	26,90
150.	Voßberg 19	215	57	26,51
151.	Poolstr. 5	223	59	26,45
152.	Hasselbrookstr. 6	208	55	26,44
153.	Genslerstr.	209	55	26,32
154.	Barmbekerstr. 32	191	50	26,18
155.	Spadenland [Norder-Eibe]	25	9	26,00
156.	Bei d. Hauptfeuerwache 1	212	55	25,94
157.	Grundstr. 10	174	45	25,86
158.	Graudenzer Weg 32	306	78	25,49
159.	Steilshooperstr. 2	284	72	25,35
160.	Tieloh 28 (Nord)	281	71	25,27
161.	Wendenstr. 164	310	77	24,84
162.	Telemannstr. 10	405	100	24,69
163.	Wendenstr. 166	341	84	24,63
164.	Alsterdorferstr. 39 (Md.)	203	50	24,63
42				

165.	Schwenckestr. 100	199	49	24,62
166.	Holstenwall 17	205	50	24,39
167.	Humboldtstr. 28/30a	448	109	24,33
168.	Langenfort 70	338	82	24,26
169.	Louisenweg 152	219	53	24,20
170.	Slomanstr. 58	108	26	24,07
171.	Tornquiststr. 19	345	83	24,05
172.	Böhmkenstr. 56	197	47	23,85
173.	von-Essen-Str. 82	320	76	23,75
174.	Bürgerweide 33	152	36	23,68
175.	Kathol. Gemeinde-Schule Alsterdorferstr. 73/75	112	26	23,21
176.	Eppendorfer Weg 65 a	207	48	23,18
177.	Hammer Weg 9	179	41	22,90
178.	Lutterothstr. 36	162	37	22,83
179.	Kathol. Gemeinde-Schule Danziger Str. 60 (Kn.)	106	24	22,64
180.	Reinenstr. 51	156	35	22,43
181.	Osterbrook 19	351	78	22,22
182.	Kurze Mühren 39	252	56	22,22
183.	Roßberg 47	177	39	22,03
184.	Morathstr. 4	255	56	21,96
185.	Rellinger Str. 13	178	39	21,91
186.	Averhoffstr. 18	165	36	21,81
187.	Stofferz. Wagnerstr. 35 [Privatsch.]	94	20	21,28
188.	Amselstr. 14/16	415	88	21,20
189.	Alsenstr. 21	172	36	20,93
190.	Schwenckestr. 98	163	34	20,85
191.	Bergedorf, Walter-Flex-Str.	159	33	20,75
192.	Ausschlägerweg 13	274	56	20,43
193.	Eduardstr. 28	182	37	20,32
194.	Alter Teichweg 119	35	7	20,00
195.	Hinrichsenstr. 17	163	32	19,63
196.	Bäckerbreitergang 72	158	31	19,62
197.	Slomanstieg 3	250	49	19,60
198.	Sorbenstr. 13	189	37	19,58
199.	Vierländerstr. 71	280	54	19,29
200.	Poolstr. 10	203	39	19,21
201.	Forsmannstr. 32/34 (Md.)	171	32	18,71
202.	Kathol. Gemeinde-Schule Bergedorf, Grasweg 13	80	15	18,52
203.	Angerstr. 33	346	64	18,50
204.	Kampstr. 60	187	34	18,18
205.	Schillerstr. 29	184	33	17,93
206.	Bullenhuser Damm 92	158	28	17,72
207.	Eppendorfer Weg 65 b	165	29	17,57
208.	Kathol. Gemeinde-Schule Bei d. Hammer Kirche 12	115	20	17,39
209.	Beim Pachthof 17	304	52	17,10
210.	Rübenkamp 50	202	34	16,83
211.	Kathol. Gemeindeschule Pastorenstr. 3	78	13	16,67
212.	Burgstr. 35 (Md.)	321	53	16,51
213.	Käthnerkamp 6	206	34	16,50
214.	Hübbes Weg 9	237	39	16,45
215.	Rhiems Weg 6	190	31	16,31
216.	Ahrensburger Str. 53	438	70	15,98
217.	Wielandstr. 7	295	46	15,59
218.	von-Essen-Str. 84	193	30	15,54
219.	Ludwigstr. 7	169	26	15,38
220.	Kathol. Gemeinde-Schule Michaelisstr. 9 (Kn.)	107	16	14,95
221.	Dehnhaid 60	465	68	14,62
222.	Vierländer Str. 61	159	23	14,46
223.	Schwenckestr. 93	170	24	14,11
224.	Kathol. Gemeinde-Schule Elsastr. 38 (Kn.)	115	16	13,91
225.	Kathol. Gemeinde-Schule Hochallee 9	58	8	13,79
226.	Schleidenstr. 9	261	36	13,79
227.	Wrangelstr. 83	417	57	13,67
228.	von-Essen-Str. 124	201	27	13,43
229.	Kirchwerder, Bei d. Kirche	75	10	13,33

230.	Barmbeker Str. 30 (Md.)	158	21	13,29
231.	Louisenweg 150	241	32	13,28
232.	Humboldtstr. 89	181	24	13,25
233.	Stresowstr. 18	151	20	13,24
234.	Kathol. Gemeinde-Schule ^{Am} Weiher 29 (Kn.)	114	15	13,16
				235

Die unten rechts vermerkte Folge-Nummer 235 besagt, daß die Liste der Volksschulen noch weitergeht, daß es also Schulen gegeben hat, deren Organisationsgrad noch geringer war als 13,16 %. Die entsprechenden Blätter der Rangliste fehlen.

1. 2) a) Hilfsschulen				
1.	Rosenallee 37	93	32	34,41
2.	Opitzstr. 5	185	6	32,43*
3.	Mühlenstr. 4	138	25	17,98
4.	Bergedorf, Wentorfer Str. 13	28	5	17,85
5.	Bachstr. 44/46	122	21	17,21
6.	Hübbes Weg 11	126	19	15,08
7.	Schwenckestr. 91	117	17	14,53
8.	Bramfelder Str. 49	202	25	12,37
9.	Finkenau 30	74	6	8,11
11.	Bundesstr. 94	205	10	4,88
	Opitzstr. 5 richtig:			3,24

Welche weiteren Schularten unter der Kategorie I 2) erfaßt wurden, ist nicht bekannt. —

Bedauerlich ist, daß die höheren **Schulen** erst mit der Nummer 32 einsetzen:

32.	Lichtwark-Schule	469	159	33,90
33.	Burgschule [Priv., Md., Alfredstr. 45/47]	133	42	31,58
34.	Bertram-Schule [Priv., Kn., Esplanade 42]	168	53	31,55
35.	Berblinger-Realschule [Priv., Md.]	224	64	28,57
36.	Elise-Averdieck-Schule [Md.]	501	140	27,94
37.	Pauken-Stift [Md., Bülastr. ~0]	519	137	26,40
38.	Mittel) und Redlich [Priv., Md., Graumannsweg 47]	248	65	25,21
39.	Kathol. Höhere Knabenschule	280	56	20,00
40.	Milberg-Realschule [Priv., Md., Klopstockstr. 17]	166	30	18,07
41.	Heilwig-Realschule [Priv., Md., Isestr. 146	245	43	17,55
42.	Wirth-Realschule [Priv., Md., Mittelweg 9~]	170	23	13,53
43.	Firgau-Realschule [Priv., Md., Sierichstr. 53]	169	22	13,02
44.	Kathol. Mädchen-Realschule (Holzdamm 181	256	30	11,72

Hansa-Schule Bergedorf April 1934:

»Von 414 Schülern gehören 347 der HJ bzw. den Schulgruppen des V. d. A. (Verein f. d. Deutschtum im Ausland) an; nur 67, hauptsächlich Sextaner, sind nicht organisiert.«

(Mitteilung der Schule vom 29. 3. 1933.)

Die Rangliste — ein öffentliches Druckmittel

Sinn und Zweck dieser Statistik ergeben sich aus dem Begleitschreiben der Behörde und aus der Bezeichnung als »Rangliste«. Letzterer Begriff entstammt dem militärischen wie auch dem sportlichen Bereich. Er meint eine Leistungsbewertung, die auf die Inhaber der Spitzenpositionen als Bestätigung, Anerkennung und Lob wirkt, den anderen jedoch Rückstand, Mangel und Versagen vorhält. So wirkt diese Liste, insbesondere durch ihre Verteilung an alle Schulen, als sehr nachdrücklicher Ansporn

und gleichzeitig als öffentliches Druckmittel. In den Schulen mit besonders niedrigem Organisationsgrad mußten Schulleitung und Kollegium sicher auch mit besonderen behördlichen Nachforschungen über die Gründe eines solchen »Mangels« rechnen.

Initiator der Erhebung war Reichsstatthalter Karl Kaufmann als unmittelbarer Vertreter und gewissermaßen hauptamtlicher »Aufseher« der Reichsregierung und der Partei in Hamburg. Ihm oblag insbesondere, die Durchführung aller Maßnahmen zur Gleichschaltung zu überwachen. Partei und Staat mußten stark

daran interessiert sein, zuverlässige Informationen darüber zu erhalten, wie weit die Gleichschaltung der Bevölkerung vorangekommen war — neben den für sie recht positiven Ergebnissen von Wahlen und Volksentscheiden.

Bekanntlich legte die Partei besonders großen Wert auf die möglichst schnelle und gründliche ideologische Durchdringung und Erfassung der Jugend. Als Indikator betrachtete sie offenbar den Organisationsgrad in den Gliederungen der Hitlerjugend, und das sicher nicht zu Unrecht, denn die Mitgliedschaft in diesen Verbänden und die regelmäßige Teilnahme an deren dienstlichen Veranstaltungen bedeutete für diese 10- bis 18jährigen Schüler eine außerordentlich starke, permanente Beeinflussung. Da man zudem sehr wohl wußte, daß die Schüler die Entscheidung zum Eintritt in die HJ durchweg auf Veranlassung oder doch im Einvernehmen mit den Eltern trafen, eignete sich die Statistik auch für Rückschlüsse auf die politische Einstellung der Eltern.

Am Ende der Rangliste: Sonder-, katholische und Schulen in Arbeitervierteln

Wenngleich die »Rangliste« große Lücken ausweist, so fordert sie dennoch eine vorsichtige Analyse heraus. Wichtig ist dabei der Umstand, daß bei den Volksschulen die 33 Spitzenpositionen und der größte Teil der unteren Skala vorhanden sind.

Auf den ersten Blick fällt auf, daß die Schulen mit extrem hohem Organisationsgrad (Nr. 1-21 mit 91-57 %), mit Ausnahme der Schule Ratsmühlendamm, in den damals ländlichen Randgebieten Hamburgs liegen, mit besonderem Schwerpunkt auf Cuxhaven, das damals noch zum hamburgischen Staatsgebiet gehörte.

Augenfällig ist ferner der extrem niedrige Organisationsgrad dreier Gruppen unter den Volksschulen :

1. Sämtliche Hilfsschulen (mit 34,41-3,24 %). Eine Erklärung dieses Sachverhaltes bietet sich ohne weiteres nicht an. Möglicherweise erschienen der HJ die Schüler dieser Anstalten überwiegend als ungeeignet für die Staatsjugend.

2. Sämtliche 9 katholische Gemeindeschulen (Nr. 175, 179, 202, 208, 211, 220, 224, 225, 234 mit 23,21-13,16 %). Dies muß nicht ver-

wundern, denn der katholische Bevölkerungsanteil im Reich erwies sich im Verhältnis zu anderen Konfessionen als relativ immun gegen eine organisatorische Inanspruchnahme seitens der Partei. Das wird u. a. deutlich belegt durch die »Lageberichte des Chefs des Sicherheitsamtes des Reichsführers SS« vom Mai/Juni 1934. (Berichte des SD und der Gestapo über Kirche und Kirchenvolk in Deutschland 1934-1944. Mainz 1971, S. 53.)

4. Volksschulen in Arbeitervierteln. Von den 70 Volksschulen mit höchstens 25 % HJ-Mitgliedschaft, ohne die katholischen Gemeindeschulen, lagen in Barmbek 13, in Eimsbüttel 10, in Hamm 7, in Hohenfelde 4, in der Innenstadt, St. Georg, Bergedorf je 3, in Eppendorf, im Schanzenviertel, in Rothenburgsort, auf der Veddel, in Alto^pa und in der Neustadt je 2. Alle diese Stadtteile, insbesondere die vier ersten, waren traditionelle Arbeiterquartiere. Die Volksschulen lagen in der Regel mitten im Einzugsbereich ihrer Schüler. Das politische Verhalten der Schüler läßt also Rückschlüsse zu auf die Einstellung der Wohnbevölkerung im Umkreis dieser Schulen. Die Zurückhaltung der Schüler signalisiert mithin Zurückhaltung bis Gegnerschaft zum Nationalsozialismus in der Elternschaft und damit auch in der Gesamtbevölkerung dieser Viertel. So darf man in unserer Rangliste ein Indiz für die relativ starke Ablehnung des Nationalsozialismus in der Hamburger Arbeiterschaft für diesen Zeitraum sehen.

Selbstverständlich darf nicht übersehen werden, daß für die Entwicklung an den einzelnen Schulen auch das Engagement der jeweiligen Lehrer und Schulleiter für bzw. gegen den Eintritt ihrer Schüler in die HJ eine gewisse Bedeutung haben konnte. Wie sich der Organisationsgrad der Hamburger Schüler in den folgenden Jahren entwickelte, ist nicht bekannt. Es gibt leider keine Hinweise darauf, ob es jemals weitere derartige Ranglisten gegeben hat, wie es doch der Absicht des Reichsstatthalters entsprochen hätte. Eine Durchsicht der in Frage kommenden Bestände des Hamburger Staatsarchivs blieb erfolglos. Es wäre eine reizvolle Aufgabe, die Ranglisten der Schulen mit den Wahlergebnissen der entsprechenden Wahllokale zu vergleichen, als welche ja in der Regel die Schulgebäude in Anspruch genommen wurden.

GERHARD

HOCH

Bruno Nehmert

Aus den Augen verloren

»LERNEN für das Leben, aber nicht aus dem Leben« — Diese Maxime könnte unsichtbar über manchem Hamburger Schulportal gestanden haben, als sich die Verhältnisse 1945 wieder zu »normalisieren« begannen.

Da haben während der Nazizeit Lehrerinnen und Lehrer jahrelang zusammen gewirkt. Und plötzlich kamen Gestapo-Beamte, entreißen einen dem Kollegium und machen ihn mundtot bis zur letzten Konsequenz, in Klassenraum und Lehrerzimmer, ganz so, wie die Machthaber es sich gewünscht hatten. Aber Spuren bleiben doch.

In der »Schulchronik der Oberschule für Jungen Blankenese« liest man (S. 77): »Dr. Nehmert ist später noch an anderen Schulen tätig gewesen. Dann haben wir ihn aus den Augen verloren. Erst nach Beendigung des Krieges hörten wir wieder über ihn. Dr. Nehmert war stets ein großer Spötter, der, man kann wohl sagen, fast alles und alle ironisierte und verspottete. In seinen Äußerungen war er immer sehr unvorsichtig und völlig unbeherrscht. So mußte denn eines Tages das kommen, was wir immer befürchteten. Im November 1944 wurde er... von der Gestapo verhaftet ... «

Daß er als KZ-Häftling von Neuengamme umkam, findet kein Wort des Bedauerns. Aber wenige Seiten vorher erinnert sich der Chronist: »Irgendwelche Schwierigkeiten entstanden im Kollegium nicht. Die verständnisvolle Zusammenarbeit des Kollegiums ging ungestört weiter. Auch mit der Leitung der hiesigen Ortsgruppe der Partei ergaben sich keine Zwistigkeiten. Unter den Schülern waren keine Heißsporne. Die Führer der örtlichen HJ waren Schüler unserer Oberklassen, mit denen die sich aus den neuen Verhältnissen ergebenden

Umstellungen in reibungsloser Weise besprochen und vorgenommen werden konnten. So blieb die Schule und das Schulleben vor Erschütterungen verschont, vor allem auch durch die vorsichtige Zurückhaltung der einzelnen Mitglieder des Kollegiums und die geschickte, diplomatische Art unseres Direktors. «

Hatte der unvorsichtige »Spötter« Nehmert diese Harmonie des Schullebens unter dem Hakenkreuz gefährdet? Und sollte er posthum die nach »Beendigung« des Krieges erneuerte Harmonie abermals stören dürfen?

Der Krieg griff zerstörerisch in sein Leben ein

Wer war dieser Bruno Nehmert? Dazu einige Daten: Geboren am 6. September 1897 in Flensburg, Studium der Germanistik und der Neueren Sprachen, Anstellungen ab 1924: Neumünster, Oberlyzeum in Altona, Reform-Realgymnasium in Altona, Oberrealschule für Jungen Altona, Oberschule für Jungen Blankenese, dann zwangsweise auf Veranlassung des Schulleiters an die Schleeschule in Altona versetzt.

Der erste Weltkrieg griff zerstörerisch in sein Leben ein: doppelte Mittelohrentzündung, erfrorene Füße, Ruhr, schwere Verletzung eines Beines durch Dolchstiche, Amputation des linken Unterschenkels. Als Folge von alledem schwere Behinderung durch Beinprothese, nie aufhörende Schmerzen und Entzündungen im Beinestumpf, chronische Darmstörungen, hochgradige Nervosität. Gelegentlich hörte man von ihm: »Ich habe in Flandern immer Leichen begraben müssen. Das hat mich innerlich zerstört.« Wie ganz anders haben

manche Kollegen ihre Kriegserlebnisse verkraftet und der jungen Generation weitergereicht! Aus den vielerlei Mitteilungen von Freunden, Kollegen und Schülern ergibt sich ein Bild, dessen Konturen nicht leicht erkennbar sind. Dieser Mann war ein philosophischer Typ, bedacht auf wissenschaftliche Fortbildung, innere Verarbeitung der Zeiterscheinungen, sehr empfänglich für die Kultur der europäischen Nachbarvölker, zu denen er mehrfach Studienreisen unternahm.

Die Personalakte Nehmerts enthält eine Beurteilung durch den Direktor der Schleeschule vom 26. 1. 1943, in der es heißt: » Er beherrscht nicht bloß seine Unterrichtsfächer gründlich, sondern arbeitet stetig in ihnen weiter und bereitet sich auf seine Stunden gewissenhaft vor. Der Kreis seiner geistigen Interessen geht weit über seine Fächer hinaus ... So reißt sein Unterricht die Schüler mit fort ... Die Schüler erhalten nicht nur eine gründliche fachliche Förderung, sondern auch fruchtbare Anregungen und Zielweisungen. Dies kommt besonders zur Geltung in der freien Arbeitsgemeinschaft, die er jetzt in der Klasse 8 leitet, über Nietzsche... Sicher ist er kein bequemer Lehrer, sondern steht den Schülern mit strengen Forderungen gegenüber.« Erwähnt werden dann »dankbare und begeisterte Äußerungen seiner früheren Schüler«.

Demgegenüber fällt auf, daß die Berichte von ehemaligen Kollegen ganz überwiegend negativ gestimmt sind. Jede positive Aussage wird relativiert mit einem »Aber« und auffallend wortreichen und engagierten Schilderungen seiner Mängel: seine »ironische« Art, seine Neigung zum Spott, daß er »nicht ankam bei den älteren Kollegen«, daß er viel »Krach hatte mit Schülern und Eltern«. Gleichzeitig wird von allen betont, daß er eine starke Neigung zu jüngeren Menschen, besonders auch Referendaren hatte, die er gerne in seine Wohnung einlud.

So entsteht der Eindruck eines geistig sehr beweglichen Mannes, der mit eigenem Kompaß seinen Weg suchte und es nicht unbedingt als erstrebenswert ansah, sich den bestehenden Verhältnissen in Weimarer Zeit und Drittem Reich anzupassen. Blieb er deshalb anderen, die sich mit eben diesen Verhältnissen besser arrangiert hatten, bis heute ein Dorn im Auge? Es soll nicht bezweifelt werden, daß sein Ver-

halten gelegentlich als zynisch empfunden werden konnte. Aber es ist zu vermuten, daß ein derartiges Verhalten auf die schwere Verletzung zurückzuführen ist, die der Krieg diesem sensiblen und vitalen Menschen zugefügt hatte. Die Tagebuchnotizen des Mannes legen das sehr nahe.

Manches im Leben Bruno Nehmerts bleibt rätselhaft, wird aber verständlicher, wenn man erlebt oder erkannt hat, wie destruktiv der braune Faschismus gewirkt hat. Engste Angehörige bestätigen, daß er »von Anfang an ein Gegner des Hitlerregimes« gewesen sei. Die oben zitierte Schulchronik bestätigt das, wie auch seine damalige Ehefrau, die miterlebte, wie er in der S-Bahn Mitreisende in politische Gespräche zog und auf Hitler schimpfte.

Das Dossier

Dennoch trat er 1937 der NSDAP bei. Ein Beweggrund ist nicht erkennbar. Im selben Jahr schloß er enge Freundschaft mit dem Hamburger Rechtsanwalt Max Finck, als dieser soeben wieder aus dem KZ Fuhlsbüttel entlassen worden war. Das Hamburger Weltwirtschaftsarchiv wählten die beiden als relativ sicheren Treffpunkt mit anderen Antifaschisten.

»Er wollte immer weg aus Deutschland«, schreibt eine ihm eng Vertraute. Dabei scheint er etwas zwielfichtige Wege beschritten zu haben. Am 4. 9. 1942 bewarb er sich an das Lektorat der Abteilung Paris der Deutschen Akademie München, um »mich für die Arbeit der Akademie, das heißt für die kulturpropagandistischen Belange des Dritten Reiches im Ausland zur Verfügung zu stellen ... Auch würden die Erfahrungen, die dort zu erwarten sind, nach meiner Rückkehr meiner unterrichtlichen Tätigkeit zugutekommen.« Solche Worte scheinen nur verständlich zu sein, wenn man Nehmens Bestreben einen subversiven Sinn unterstellt. Der Bewerbung folgten die üblichen Formalitäten. Schulleiter Brandt und Oberschulrat Saß unterstützten die Sache. Am 21. 12. 1942 richtete Nehmen ein erneutes Gesuch an das Reichserziehungsministerium und an das Auswärtige Amt. In einem Zusatz hierzu weist Schulleiter Brandt darauf hin, »daß im Lebenslauf eine Erwähnung der politischen Tätigkeit« fehle, die Nehmen noch nachreichen solle. Möglicherweise liegt hier ein



Stolperstein, der verschiedene Behörden zu genauerem Hinsehen veranlaßte. Reichsstatthalter Kaufmann intervenierte in Berlin gegen Nehmerts Gesuch, freilich ohne daß seine Gründe bekannt geworden wären. Oberschulrat Behne aber fand einen solchen Grund. 1942 war nämlich die Ehe Bruno Nehmerts geschieden worden. Die Ehescheidungsakten wurden vom Landgericht Hamburg an die Schulverwaltung ausgeliefert. Nach deren Studium meinte Behne in seinem Gutachten vom 25. 2. 1943: »Aus der Beweisführung des Prozesses geht hervor, daß Dr. Nehmert auch als Lehrer nicht weiterhin geeignet erscheint ... Ihm wird pervertierte (sic!) sexuelle Veranlagung zur Last gelegt ... «

Behne scheint sich zum Werkzeug bestimmter Kreise gemacht zu haben, die in Nehmert den immer noch nicht gleichgeschalteten, ja systemfeindlichen Volksschädling gesehen haben, den es loszuwerden galt. Und in der Wahl der Mittel war man nicht eben zimperlich. Dessen ungeachtet wird Nehmert vier Wochen danach das »Silberne Treudienst-Ehrenzeichen als Anerkennung für 25jährige treue Dienste« verliehen — bürokratisch ganz korrekt. Im März fällt der Schulbehörde auf: »Nehmert gibt als Neigungsfach an : Russisch «,

wobei dies letzte Wort dick blau unterstrichen wurde.

Unterdessen verschlimmerte sich sein körperliches Leiden bis zur Unerträglichkeit. Ein behördliches Gutachten attestiert 40 Pfund Untergewicht, große Schmerzen im Bein- und Armstumpf, chronisches Magen- und Darmleiden, Schädigung des gesamten Nervensystems. Hinzu kam der Verlust seiner Wohnung durch Bombenschaden. Eine sechswöchige Kur verschaffte dem Mann noch eine kurze Frist.

Danach, im Herbst, so ist einem amtlichen Schreiben an Oberstudiendirektor Dr. Franke vom 11. 11. 1944 zu entnehmen, wurde er seitens der Schulverwaltung dem Amt Eimsbüttel zur Arbeitsleistung überwiesen. Welches der Anlaß zu dieser Maßnahme war und worin die Arbeitsleistung bestand, bleibt unklar. In dem erwähnten Schreiben wird in lakonischer Kürze, mit nur einem Satz, mitgeteilt, daß Nehmert in der Nacht vom 8. zum 9. 11. 1944 von einem Fahndungskommando der Gestapo verhaftet worden sei.

Die Schulbehörde beeilt sich, am 16. 11. bei der Gestapo nachzufragen, was gegen Nehmert vorliege und ob er geständig sei.

Die Gestapo zählt die Haftgründe auf: »Staatsfeindliche Betätigung und Abhören von Feindsendern.« Zudem habe man in seiner Wohnung »perverse Pornographie« vorgefunden. Es sei nicht beabsichtigt, ihn dem Gericht vorzuführen; man werde ihn in ein Lager bringen. Die Personalakte enthält keinen Hinweis darauf, daß die Behörde in irgendeiner Weise ihrer Fürsorgepflicht gegenüber dem Lehrer nachgekommen wäre. Aber sie bat den Reichsstatthalter umgehend um die Einleitung der folgenden Maßnahmen gegen Nehmert: Einleitung eines Dienststrafverfahrens, vorläufige Dienstenthebung, Bestellung von Regierungsrat Carlsson zum Untersuchungsführer, Einbehaltung der Hälfte der Dienstbezüge. Und ganz ordnungsgemäß, wie es sich gehört, stellt Carlsson dem Gestapo-Häftling diesen Antrag in Abschrift zu.

Was ist der Verhaftung vorausgegangen? Es gibt unterschiedliche Hinweise, die den Hergang zwar nicht eindeutig aufklären, aber doch vielsagende Einblicke in die Verhältnisse der Zeit bieten können.

Schon am 25. Mai 1945 verlangte die »Freie Lehrergewerkschaft Hamburg« von der Unter-

richtsbehörde eine Untersuchung des Schicksals von Bruno Nehmert. In ihrem Schreiben wird darauf hingewiesen, daß Oberschulrat Behne am Tage vor der Verhaftung eine Auseinandersetzung mit Nehmert gehabt habe. Weiter wird gefordert, Carlsson solle »den Namen des Lehrers nennen, der die Anzeige gegen Dr. Nehmert erstattet hat«. Fritz Köhne vermerkte auf dem Schreiben : » Ich weiß nichts Näheres von der Angelegenheit.« Ob es die verlangte Untersuchung gegeben hat, ist nicht bekannt. Ein Aktenvermerk von Anfang Juni 1945 stellte fest, daß Nehmert nicht von einem Kollegen, sondern von einem Arzt angezeigt worden sei, dem gegenüber er im Juni 1944 staatsfeindliche Äußerungen gemacht haben sollte.

Ende März 1945 erhält Schulsenator Karl Witt nähere Aufklärung über die Maßnahmen gegen Nehmert, und zwar von Gauinspektor Hellmuth Becker. In dem Schreiben werden Nehmerts angebliche Äußerungen wörtlich wiedergegeben : » Na, warten Sie nur eine kurze Zeit. Über die Regierenden ist schon das Urteil gesprochen. Das Todesurteil wird bald gefällt. In kurzer Zeit sitzen auf den Behörden unsere Männer. « Die Anweisung zur Einlieferung ins KZ sei vom Reichssicherheitshauptamt ergangen.

Nach einer Mitteilung der früheren Ehefrau sollen die verhängnisvollen Worte ihres früheren Ehemannes im Sprechzimmer seines Arztes Dr. R. geäußert worden sein. Ein Mitpatient habe den Arzt unter Drohungen veran-

laßt, ihm Nehmerts Namen anzugeben. Einem dem Verfasser vorliegenden Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Herbert Ruscheweyh vom 12. 1. 1942 ist zu entnehmen, daß dieser sich nachdrücklich bemühte, eine Nehmert besonders nahestehende Person davon abzuhalten, schon damals den Behörden von ihrem Verdacht Mitteilung zu machen, daß Nehmert »den englischen Sender hört«.

Die genauen Umstände des Todes Bruno Nehmerts liegen im dunkeln. Die Todeserklärung des Amtsgerichts Hamburg vom 29. 10. 1946 erklärt, daß Nehmert wegen angeblicher Beteiligung an den Ereignissen des 20. Juli 1944 verhaftet und nach Fuhlsbüttel gebracht worden sei. Von dort sei er am 25. März nach Neuengamme überführt, am 14. April nach Bergen-Belsen in Marsch gesetzt, auf dem Wege dorthin jedoch umgekommen. Das Gericht scheint sich hierbei auf Ermittlungen des »Komitees Ehemaliger Politischer Gefangener« zu stützen, das in einem Bericht vom 25. Mai 1946 entsprechende Angaben machte. Nehmerts engster Freund und politischer Gesinnungsgenosse, Rechtsanwalt Max Finck, ist ebenfalls den Spuren Nehmerts nachgegangen, aber zu der Überzeugung gelangt, daß sein Freund mit der Cap Arcona untergegangen sei. Wo immer der Leidensweg dieses Mannes endete — wichtig ist, daß sein Name und sein Andenken dem Untergang entrissen werden und ihren Platz erhalten im Leben der Hamburger Schulen.

GERHARD HOCH

Aus: „Die Fahne hoch“. Schulpolitik u. Schulalltag in Hamburg unterm Hakenkreuz. 1986

Gerhard Hoch

Nathan der Weise

Wemer Wolff: Ein jüdisches Lehrerschicksal

Werner Wolff, geboren 1891 in Hamburg - sein Vaterland und seine Vaterstadt machten ihm zum Werner Israel Wolff.

Berufsverbot 1934

Gleich unzähligen anderen Deutschen, deren Vorfahren einst vor langer Zeit aus Gebieten zugewandert waren, die nicht zum späteren Deutschen Reich gehörten - Franzosen, Italiener, Polen, Dänen - liebte er dieses Volk deutscher Zunge und wollte nur ein "guter Deutscher" sein. Allein - er durfte es nicht. Da nützte ihm sein ganzes bisheriges Leben nichts. Zum 30. Juni 1934 wurde er gemäß Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in den Ruhestand versetzt. Der Präsident der Landesunterrichtsbehörde bescheinigte dem Hamburgischen Staatsamt (B IV a) am 11. April 1934: "Die Angaben des Wolff, daß er keiner politischen Partei angehört habe und auch von Seiten der Behörde nichts gegen ihn vorliege, was ihm zum Vorwurf gemacht werden könne, treffen zu. Wolff ist nicht arischer Abstammung. Da er jedoch Frontkämpfer ist, konnte seine Entlassung auf Grund § 9 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nicht erfolgen. Bei dem für die Landesunterrichtsbehörde angeordneten Abbau von Lehrkräften hat die Behörde in erster Linie die nicht arischen Lehrkräfte, welche festangestellt sind, für eine Versetzung in den Ruhestand in Vorschlag gebracht, da befürchtet werden muß, daß bei dem Neuauf-

bau des Unterrichts Störungen zwischen arischen Kindern und nichtarischen Lehrkräften nicht zu vermeiden sein werden" (Personalakte).

Vom Lehrer zum Lagerarbeiter

Wolffs erste Tätigkeit als Lehrer an der Volksschule Marckmannstraße endete schon bald, als man ihn 1914 als Soldat an die Front schickte. Mit dem Eisernen Kreuz der 2. Klasse, dem Hanseaten- und dem Frontkämpferkreuz dekoriert, kehrte er zurück. Danach unterrichtete er an den Schulen Holstenwall 14 und Barmbeker Straße 30. Eine Aktennotiz aus dem Jahre 1933 vermerkt offenbar anerkennend seine "Mitwirkung beim Aufbau der Schule Meerweinstraße". Von hier aus erfolgte dann seine Entlassung aus dem Schuldienst.

Nur wenige Monate gelang ihm noch einmal die Ausübung seines Berufes. Seiner Behörde teilte er mit (4.5.1938), daß er als Lehrer an der "Jüdischen Privatschule Dr. Leonore Goldschmidt", Berlin-Grunewald, Hohenzollerndamm 111, beschäftigt sei. Die Schule werde "weder ganz noch teilweise aus öffentlichen Mitteln unterstützt." Doch zum Ende September 1938 war auch dieser Ausweg zu Ende. Fortan galt für ihn nur noch "Zwang zu ungelerner körperlicher Arbeit." In einem späteren Fragebogen an die alliierte Behörde trug er ein: Dezember 1940 Tischlerei Stahlberg, schwere Arbeit; Januar 1941 bis Juli 1943 Arbeit in ei-

ner Spinnerei bis zu deren Zerbombung; anschließend zwei Monate Aufräumarbeiten; sodann bis März 1944. Lagerarbeit bei der Firma Bischoff in Harburg.

Was für ein Mensch war Werner Wolff?
Was ging in ihm vor während dieser Jahre?
Seine Witwe, Elisabeth Wolff, schilderte ihren Mann als eine philosophische Natur, einen Bücherwurm. "Nathan der Weise" nannte man ihn gelegentlich liebevoll im Kollegium. Einer Partei hatte er sich nie angeschlossen. Er gehörte zu der sehr großen Schar der gebildeten bürgerlichen Unpolitischen, die sich hinter den Mauern der Republik sicher gefühlt hatten. Lange hatte er aber im schulpolitischen Ausschuß der Gesellschaft der Freunde mitgearbeitet. Angewidert betrachtete er das rüde Treiben von Faschisten und anderen Rechtskräften. Und als man denen die Macht eingeräumt hatte, ließ seine Arglosigkeit es nicht zu, "an die Untaten der Nazis zu glauben. Er hielt das für übertrieben und nicht möglich" - gleich unzähligen seiner Schicksalsgenossen.

Dennoch scheint er im Innersten unsicher geworden zu sein. Denn eine Anlage zum Fragebogen des Beamtengesetzes scheint von einer geheimen Angst durchzittert zu sein. (Ich halte deren Zitierung nicht für indiskret oder dem Andenken des Mannes abträglich. Im Gegenteil. Sie macht auch den ganz subtilen Terror noch spürbar und scheint mir eher geeignet, das Mitgefühl für Werner Wolff noch besonders anzurühren.) In dem Fragebogen hatte er sich als "Dissident, früher mosaisch" bezeichnet. Der Begriff "Dissident" aber war hierzulande von alters her ausgesprochen negativ besetzt. Er signalisierte eine ganze Begriffsreihe von Unangepaßtheit, Gottlosigkeit, Freidenkertum bis zu Sozialismus und Bolschewismus. Eine religiöse Bindung im herkömmlichen Rahmen hingegen hatte stets als stabilisierender Faktor für die bürgerliche Klassengesellschaft gegolten. Auf diesem Hintergrund können die Erklärungen Wolffs ver-

ständlicher werden, die er seiner Behörde zur Kenntnis brachte (10.7.1933):

"Ich habe mit dem Ausdruck 'Dissident' lediglich die Tatsache meines Austritts und nicht meine weltanschauliche Einstellung kennzeichnen wollen. Ich bin - im Gegenteil - religiös eingestellt. Mein Austritt aus der deutsch-israelitischen Gemeinde ist aus Gründen der besseren Assimilierung geschehen und, da ich eine Christin zur Frau habe, um meinem Sohn eine spätere weltanschauliche Einordnung zu erleichtern. Sollte es aus dienstlichen Gründen erwünscht sein, daß ich meiner Einstellung durch Beitritt zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Ausdruck verleihe, so würde ich mich dazu bereit erklären, umso mehr, als ich auch schon von mir aus seit langem an einen solchen Schritt gedacht habe." (Bekanntlich war das Jahr 1933 gekennzeichnet durch eine überaus innige Gemeinschaft von Kirche und Nationalsozialismus mit einem Boom an Wiedereintritten in die Kirche und mit nachgeholten Taufen und Trauungen.)

Ausgrenzung

Aber solch ein Angebot konnte den Ausgrenzungs- und Vernichtungswillen der Faschisten nicht mehr aufhalten. Nach seiner Rückkehr aus Berlin verweigerte der Hausmeister dem Ehepaar Wolff den Einzug in ihre Wohnung, da Juden dort mittlerweile unerwünscht seien. Sie sahen sich gezwungen, sich in einem einzigen Zimmer im Juden-Ghetto" der Heinrich-Bartb-Straße (Nr. 8 HI bei Wedel) einzurichten.

Hans Dibbern, der Bruder von Frau Wolff, ebenfalls Lehrer in Hamburg, hatte während seiner Haftzeit in Fuhlsbüttel eine Vorstellung davon erhalten, in welche Richtung die wahren Absichten der Nazis mit den Juden gingen. Er hatte das Ehepaar Wolff gedrängt, ihren Sohn Rainer in Sicherheit zu bringen. Zusammen mit zwölf anderen "halbjüdischen" Kindern gelang durch die



Bemühungen einer deutschen Quäkerin seine Ausreise nach England. (Dibbern hatte als politischer Widerstandskämpfer eine lange Leidenszeit in einem Strafbataillon zu erdulden. In der DDR hat er später seine Lehrtätigkeit fortgesetzt).

1941/42 war Wolffs Bruder bereits mit Frau und Kind nach Minsk verschleppt worden. Von dort aus gelang es ihnen mit Hilfe eines mutigen Soldaten, Verbindung nach Hamburg aufzunehmen. Bevor sie vernichtet wurden, konnten Wolffs ihnen noch einige Pakete mit Lebensmitteln schicken. Das aber war entdeckt worden. Beide wurden zur Gestapo an der Rothenbaumchaussee zitiert. Man drängte Frau Wolff, sich von ihrem Mann scheiden zu lassen. Ihrer Ablehnung des Ansinnens folgte die Drohung: "Dann werden Sie bis zum bitteren Ende alles mitmachen." Das hieß für beide zunächst vier Wochen Gestapohaft in Fuhlsbüttel (März-April 1942). Über der dann wiedergewonnenen "Freiheit" hingen jedoch die Wolken der Ungewißheit, der Angst und der ständigen Erwartung dessen, was dann Anfang Februar 1945 eintrat.

Theresienstadt

Die Gestapo (Kommissar Guttman) schickte Werner Wolff unter dem 7.2.1945 einen "Einsatzbefehl" zu einem "besonderen, vordringlichen auswärtigen Arbeitseinsatz."

Ausgerüstet mit "einem Koffer mit Ausrüstungsstücken, vollständiger Bekleidung, Bettzeug mit Decken, ohne Matratze" hatte er sich am 14. Februar 1945 in der früheren Talmud-Tora-Schule, Grindelhof 30/38 einzufinden. Es ging nach Theresienstadt. Ein Weitertransport in eines der in Polen gelegenen Verrichtungslager war zu jener Zeit schon nicht mehr möglich. In der Tischlerei Masch, die anscheinend außerhalb des eigentlichen Ghettos lag, war er mit der Herstellung von Särgen beschäftigt. Erst am 8.6.1945 konnte er die Heimreise nach Hamburg antreten.

"Sofort wieder einzustellen"

Fritz Köhne empfing ihn gewissermaßen mit offenen Armen: "Ich bitte, Herrn W. Wolff mit auf die Liste der sofort einzustellenden zu setzen" (1.8.1945). Am 1.9. trat er in der Bramfelder Schule bei der Friedenseiche 1 erstmals wieder vor eine Schulklasse.

Sehr bald fand er auch den Weg in die neugegründete GEW, und sehr demonstrativ trat er noch 1945 der jüdischen Gemeinde bei. Seine Anträge auf Wiedergutmachung aber wurden jahrelang (bis nach 1951) abgelehnt, da man immer noch auf ein Wiedergutmachungsgesetz wartete.

Am 31. März 1956 trat Werner Wolff schließlich in den Ruhestand.

Aus: „Die Fahne hoch“. Schulpolitik u. Schulalltag in Hamburg unterm Hakenkreuz. 1986

Gerhard Hoch

Niemals abgehoben

Hermann Hofer: Lehrer und kommunistischer Bürgerschafts-
abgeordneter

Wie sehr Hermann Hofer das Leben seiner Kinder, insbesondere seiner Tochter Margarethe Hofer, geprägt hat, wurde bereits von Dietrich Rothenberg beschrieben.¹ Diese Widerstandskämpferin hat eine skizzenhafte "Politische Lebensbeschreibung" ihres Vaters hinterlassen,² die einen sehr geraden, konsequenten Weg markiert.

Der engagierte Lehrer

Hermann Hofer wurde am 21. August 1868 in Hamburg als Sohn eines Schuhmachers geboren. Wenn ihm nach Absolvierung des Lehrerseminars der berufliche Aufstieg zum Volksschullehrer gelang, so hat das noch in keiner Weise eine innere Entfernung oder gar Trennung von der Arbeiterschaft seiner Vaterstadt mit sich gebracht. Die große Cholera-Epidemie sah den jungen Lehrer bereits in einem der vielen Hilfskomitees tätig. Während seines ganzen Lebens engagierte er sich als ehrenamtlicher Armen- und Wohlfahrtspfleger. Diese unmittelbare Nähe zu seinen Mitbürgern auf der Schattenseite hat seine spätere politische Tätigkeit deutlich bestimmt. Um seinen fünf Kindern eine höhere Schulbildung zu ermöglichen, nahm er nebenamtliche Tätigkeiten an Fach- und Gewerbeschulen auf sich.

Bereits Anfang der 90er Jahre wurde Hofer Mitglied der sozialdemokratischen Partei, bald auch der Friedensgesellschaft. Als er mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges den Weg der SPD in den "Burgfrieden" mit dem

kaiserlichen Deutschland nicht mitgehen konnte, schloß er sich bei deren Gründung alsbald der kommunistischen Partei an, die er ab 1927 als Abgeordneter der Hamburger Bürgerschaft vertrat.

Der Bürgerschaftsabgeordnete

Zur Kennzeichnung seines politischen Profils mag ein Blick auf seine parlamentarische Tätigkeit in der Hamburger Bürgerschaft dienen. Dabei fällt bald zweierlei auf: Die an seine Partei gebundene Grundsatztreue, obwohl er, wie Margarethe Hofer sich erinnerte, "nicht immer im Einklang mit dem offiziellen Kurs der Partei" war.³ Sein starkes, selbständiges Urteilsvermögen ließ ihn erkennen, daß nur ein breites Bündnis aller antifaschistischen Kräfte das drohende Unheil würde abwenden können. Dementsprechend gehörte er zu den "Versöhnlern" (mit der Sozialdemokratie), wie Margarethe es empfand. Ein zweites Merkmal seines politischen Profils war eine ruhige, durchdachte Art der Argumentation, die auch dem politischen Gegner Aufmerksamkeit und Achtung abnötigte.

Hofer's parlamentarische Arbeitsfeld war vor allem die Sozial- und die Kulturpolitik. Daraus einige Beispiele: Im Januar 1930 lag der Bürgerschaft ein Antrag auf staatliche Hilfe für freie Künstler vor. Hofer verband die Zustimmung seiner Fraktion mit der Mahnung, daß die Künstlerschaft "eigentlich keinen Anspruch auf eine Sonderbe-



Hermann Hofer

handlung hat, sondern daß sie erkennen muß, daß eine durchgreifende Änderung und Besserung ihrer Lage nur dadurch möglich ist, daß sie sich den übrigen Bedürftigen und Notleidenden anschließt in dem Kampfe um eine gerechtere Entlohnung ihrer Arbeit, im Kampfe um Beschäftigung, wie hunderttausend Erwerbslose es in Hamburg tun müssen".⁴

Er machte sich bis in die Einzelheiten sachkundig. Als es um die Bewilligung von Mitteln für die Ausstattung von Schulbauten ging, mahnte er: "Es fehlt in der Schule Marienthalerstraße auch noch eine Dunkelkammer (Heiterkeit), die unbedingt nötig ist (Zurufe). Wenn wir auch sonst gegen 'Dunkelkammern' sind, so ist doch in jeder Schule eine Dunkelkammer nötig, weil das Photographieren im Physikunterricht behandelt werden muß." Oder, mit Bezug auf die Schule Burgstraße: "Die Elternschaft hat sich darüber ausgesprochen erregt, daß die Kinder auf den Bänken nicht sitzen können, ohne sich an Splintern zu verletzen." Und schließlich, sehr konziliant: "Es ist wirklich an der Zeit, daß wir die alten Einrichtungen den wirklich guten neuen Einrichtungen - das muß anerkannt werden - angleichen. Das ist unsere Forderung".⁵

Die Aufwendungen der Hochschulbehörde

an die Mitglieder der Prüfungskommission ("... daß ein Staatsbeamter, der 17 000 RM als Jahresgehalt bezieht, für die Abnahme von Prüfungen auch noch 5 000 RM erhält ... mit diesem Betrag zwei oder drei Arbeiterfamilien auskommen müssen") sollte nach Hoefers Vorstellung besser verwendet werden zur Unterstützung von minderbemittelten Studenten. Hofer setzte sich besonders energisch für eine bessere Ausstattung der Schulräume in den alten Arbeitervierteln ein, "damit die Kinder aus beschränkten Wohnverhältnissen wenigstens fünf Stunden täglich in Räume gebracht werden, wo sie etwas Erholung, Freude und Schönheit genießen können."

Typisch für ihn war auch die Schlußbemerkung nach seiner langen Rede: "Wenn auch von einem meiner sozialdemokratischen Kollegen eben die Äußerung gefallen ist: Alles, was die Kommunisten beantragen, lehnen wir ab - so möchte ich doch in Bezug auf die Volksschule bitten, diesem Grundsatz untreu zu werden und unseren Anträgen zuzustimmen".⁶

Eine rote Schülerzeitung

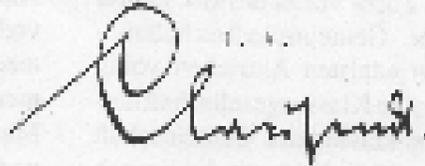
Ein tragischer Hintergrund öffnet sich in einer äußerst harten Kontroverse um die Schülerzeitung des Jung-Spartakusbundes (JSB). In diesem Blatt war - und nicht eben zimperlich - eine Anzahl Lehrer an verschiedenen Schulen namentlich angegriffen worden, weil sie Schüler beschimpft und fortgesetzt geprügelt hätten. Dieser Vorgang, im Zusammenhang mit einer verstärkten kommunistischen Aktivität unter der Schuljugend, hatte die Oberschulbehörde zu einschneidenden Maßnahmen veranlaßt, gegen die Hofer sich in einer längeren Rede in der Bürgerschaft wandte. Weniger als Politiker denn als Pädagoge hatte er dabei erklärt: "Man sollte doch wirklich den JSB nicht als ein Schreckgespenst herausstellen. Ich behaupte und kann auch beweisen, daß der JSB mit seinen Veröffentlichungen erzieherisch auf

Auf Grund des § 1, Ziffer 1 der Straßenverkehrs-
abzugs-Ordnung vom 11. November 1936 - S. 1000-1, 3. 1936 -
verlege ich Ihnen hiermit die Erlaubnis zur Föhrung von Kraft-
fahrzeu an, weil Sie am 17.9.1936 wegen Verurteilung eines
hochverrät. Unternehmens zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt
worden sind.

Sie haben infolgedessen, daß Sie die zur Erlaubnis
der Erlaubnis erforderlichen Bescheinigungen nicht abgeben, ich halte
Sie daher zur Zeit nicht für geeignet, Kraftfahrzeuge zu
föhren. Sie müssen sich erst längere Zeit einwandfrei betragen,
bevor ich einen etwaigen neuen Antrag nachgeben kann.

Gegen die Verlegung können Sie binnen 2 Monaten nach
Einstellung des Bescheides beim Verwaltungsrechtlich Verwaltungsgericht
durch Einreichung eines Schriftsatzes oder durch Erklärung
zu Protokoll in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts
- Zivilverfahrens - Berufung einlegen.

Die aufstehende Wirkung des Bescheides wird durch Sie
den Bescheid ausgeschlossen.

H. A.


Erhöhen

Verordn. Nr. 11

H A M B U R G

Eppendorferdeich 74 15.

Schreiben an die Tochter Hermann Hofers nach ihrer Zuchthausstrafe und der Entlassung
aus dem Hamburger Schuldienst

Hamburger Lehrer eingewirkt hat".⁷

Schulrat Ballerstaedt hatte sich über diesen Satz sowie generell über die "Schmähschriften" und "Schandblätter" des JSB empört, und auch die Hamburger Lehrerzeitung hatte in äußerst scharfen und unsachlichen Formulierungen Hoefers Ausführungen als eine Schmähung des gesamten Lehrerstandes zurückgewiesen. Hoefers Hinweis darauf, daß das Prügeln an eben den genannten Schulen inzwischen aufgehört habe, daß also manche der betroffenen Lehrer sich nicht empört sondern gebessert hätten, verfing nicht mehr. Mit zunehmender Schärfe in Angriff und Verteidigung verdunkelte sich der pädagogische Aspekt immer mehr hinter der Wolke politischen Hasses.

Die Kleinbürger

Hoefers weigerte sich, Schule und Lehrer abgehoben von den gesellschaftlichen Widersprüchen der Weimarer Republik zu sehen. In einem "Analyse von links" betitelten Aufsatz fragte er 1932, schon ein wenig resignativ, "wann wird die Volksschullehrerschaft begreifen, daß ihr bestes pädagogisches Wollen - allem voran das der Lehrer der Hamburger Gemeinschaftsschulen - schon in seinen edelsten Antrieben völlig aus der bürgerlichen Klassengesellschaft herausstrebt in eine klassenlose Gemeinschaft aller Werktätigen?" Er beklagte die typisch kleinbürgerliche Attitüde der meisten Volksschullehrer: "Er lebt in bescheidener, aber gutgesicherter Stellung, die ihm ... eine vielseitige Teilnahme am Kulturleben gestattet ... So ist er immer ein staats- und gesellschaftserhaltendes Element gewesen. Er ist jeder radikalen Kritik, noch mehr jedem Umsturzdanken abgeneigt. Er schimpft wohl auf den Vater Staat und die bösen Kapitalisten, aber er hofft stets auf Besserung, auf Wandel durch Reform." Dementsprechend beklagte er, daß sich auch das Verhalten der Gewerkschaft angesichts fortgesetzter Gehaltskürzungen und "Verstümme-

lung" des Schullebens ritualisiert und entpolitisiert habe,⁹ Tendenzen, die 1933 zu schneller, fast widerstandsloser Unterwerfung führen sollten.

Das Ende

1933 traf Persönlichkeiten wie Hoefers und Ballerstaedt das gleiche Schicksal: die Verdrängung aus ihrem Beruf. Hoefers wurde zusätzlich noch das Ruhegehalt entzogen. Mehrmals wurde er für Wochen und Monate in die Gestapo-Haftanstalt Fuhlsbüttel gesperrt, wo er mit Willi Bredel zusammentraf.

Ungeachtet eigener Verfolgung, nahm er an den Leiden seiner Genossen Anteil. "Als Hans Dibbern verhaftet wurde, kam er als erster zu uns, um uns zu trösten und zu beraten" - so Elisabeth Wolff, die Schwester des Lehrers Dibbern.¹⁰

Während man ihm 1944 vor dem Volksgerichtshof in Berlin den Prozeß wegen Vorbereitung zum Hochverrat machte, wurde auch seine Frau Nicolina mehrere Monate lang in Polizeihaft genommen. Die ihm zugemessene Strafe von einem Jahr sollte er, 76 Jahre alt, in der Strafanstalt Coswig/Anhalt verbüßen. Hier wurde er von der Roten Armee befreit, und von hier strebte er, zusammen mit seiner ebenfalls befreiten Tochter Margarethe, versehen mit Passierscheinen und auf allerlei Umwegen seiner Heimatstadt zu. Am 13. Dezember 1945 starb er an den Folgen der Haft.ⁱⁱ

1 Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz, Hamburg 1985, S. 221-226.

2 Am 8.3.1956 verf. für die Landesleitung Hamburg der KPD.

3 Gespräch mit dem Verf. am 21.3.1977.

4 Stenogr. Berichte d. Bürgerschaft zu Hamburg. 2. Sitzung, 15.1.1930.

5 Stenogr. Ber., 8. Sitzung, 26.3.1930.

6 Stenogr. Ber., 13. Sitzung, 9.5.1930.

7 Stenogr. Ber. 18. Sitzung, 29.9.1930.

8 HLZ vom 18.10., 8.11. u. 15.11.1930.

9 HLZ vom 16.1.1932.

10 Gespr. mit d. Verf. am 1.3.1977.

11 Vgl. Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz, S. 225.

Gerhard Hoch

»Defaitistische Gedanken«

Der "Fall" des Gewerbeoberlehrers Gustav Holler

Zu den vielen Tausend, deren Leben im KZ Neuengamme endete, gehört auch der Hamburger Gewerbeoberlehrer Gustav Holler. Es ist sehr bedauerlich, daß in der folgenden Darstellung das Persönlichkeitsbild des Mannes so weit zurücktritt. Aber das lag ganz in der Absicht des faschistischen Systems: die möglichst totale Auslöschung seiner Feinde. Amtsträger einer willfährigen Schulverwaltung haben dabei kräftig mitgewirkt.

Die Quellen

Als einzige Quelle stand das Urteil des Hamburger Schwurgerichts vom 28.8.1950 gegen die leitenden Beamten der Schulbehörde, Professor Ernst Schrewe und Hasso von Wedel zur Verfügung. Beide waren angeklagt des Verbrechens gegen die Menschlichkeit, da sie sowohl Yvonne Mewes wie auch Gustav Holler 1944 der Gestapo und damit dem Tode überantworteten. Beide wurden in erster Instanz freigesprochen, in zweiter Instanz lediglich von Wedel zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Personalakten Hollers stehen nicht zur Verfügung. von Wedel selber gab zu, daß er kurz vor der Kapitulation eine "Anordnung zur Vernichtung politischer Vorgänge in einer Referentenbesprechung weitergegeben" habe, wobei er sich nach Zeugenaussagen dieser beiden Akten (Mewes und Holler) persönlich angenommen habe. Wäre er wirklich kein Nationalsozialist, wohl aber ein

besonders korrekter Beamter gewesen, und hätte er sich schuldlos gewußt, was alles das Gericht ihm bescheinigte, so hätte er dieses Verschleierungswerk so kurz vor der Befreiung verhindern können.

Holler und seine Kollegen

Gustav Holler, geboren 1887, war seit 1938 Gewerbelehrer an der Gewerbeschule IX, Münzstraße. Ein altes Blasenleiden und Diabetes behinderten seine berufliche Tätigkeit stark, so daß er am Ende nur noch halbtags eingesetzt werden konnte. Er mußte Kuraufenthalte nehmen und wegen "akuter Erscheinungen" und nervöser Erschöpfungszustände häufig dem Dienst fernbleiben. Obwohl die Tatsache einer so schwer angeschlagenen Gesundheit ohne Zweifel aus der Personalakte hervorgeht, behauptete von Wedel später vor Gericht, er habe davon nichts gewußt.

Das Gericht stellte fest, Holler sei "ein im wesentlichen unpolitischer Mann" gewesen. Daß sein Bewußtsein nicht so ganz unpolitisch gewesen sein konnte, ergibt sich aus den ihm zur Last gelegten Äußerungen. Wenn das Gericht weiter feststellte, das Kollegium der Schule Münzstraße sei "im wesentlichen mit ihm, Holler, eines Sinnes" gewesen, so dürfte das heißen, daß sich zu diesem Zeitpunkt - 1944 - bereits eine deutlich "defaitistische Grundstimmung" ausbreiten begann. Wichtig ist aber auch, daß ein Mitglied eben dieses Kollegiums,

Ernst Mittelbach, bereits 1942 wegen aktiven Widerstandes verhaftet und am 26. Juni 1944 im Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis hingerichtet worden war.²

Die Denunzianten

Am 25. August 1944 machte Holler im Kollegenkreis einige Äußerungen, an denen sein Kollege Heu. Anstoß nahm, z.B.: "Wer heute noch nicht glaubt, daß wir den Krieg verlieren, muß ein Idiot sein" und "Wenn wir den Krieg verlieren, können wir wenigstens wieder frei reden". Heu. fürchtete, wie er sagte, daß diese Äußerungen - wenige Wochen nach der Hinrichtung des Kollegen Mittelbach - "die gesamte Lehrerschaft der Schule weiter in politischer Hinsicht in Mißkredit" bringen könnten. Schon zuvor hatte Holler ähnlich defaitistische Gedanken geäußert, die auch bis in Schülerkreise gedrungen sein sollten.

Der weitere Verlauf der Sache belegt sehr deutlich die herrschende Untertanenmentalität, eine der wesentlichen Stützen des faschistischen Regimes: Niemand machte den Versuch, den kranken Kollegen Holler zu schützen; jeder reichte die Sache schnell eine Stufe weiter nach oben, um dann, Jahre später, vor Gericht die schwere eigene Gefährdung seitens der Gestapo hervorzuheben.

Heu. machte also dem stellvertretenden Schulleiter Fe. (wohl Richard Feist) Meldung. Dieser hatte, nach eigener Bekundung, nicht den Mut, mit den Kollegen zu sprechen und sie zu größerer Vorsicht zu ermahnen. Angeblich hatte er auch Angst vor seinem Schuldiener Drews, von dem bekannt war, daß er Zellenleiter der NSDAP war und von dem man annahm, er könnte ein Gestapospitzel sein und Wind von der Äußerung Hollers bekommen haben. So reichte Fe. den Fall weiter an den zuständigen Schulaufsichtsbeamten Schlo. (wahrscheinlich Richard Schlorf, damals Schulrat für das Berufsschulwesen). Dieser wiederum

trug die Meldung dem Leiter der Schulbehörde Schrewe und dessen Justiziar von Wedel zu.

Nun hingen sie alle drin und fanden sich plötzlich von der Einsicht überrascht, nichts mehr vertuschen zu können. von Wedel übernahm den Fall "zur offiziellen Behandlung", und das hieß zunächst: Vernehmung der Zeugen. Heu. gab die von ihm in Gang gesetzte Denunziationskette ohne Bemäntelung wieder. Sechs Jahre später, vor Gericht, wurde er als das unterste und schwächste Glied dieser Kette von den Mitverantwortlichen und dem Gericht in das Licht besonders ungünstiger Beurteilungen gestellt: Er sei eine offenbar unselbständige Natur mit geringer Auffassungsgabe und großer Scheu vor seiner vorgesetzten Behörde - so Schlorf. Seine Vorgesetzten wiesen gewissermaßen mit dem Finger auf ihn als einen "Mann voller Furcht und Ehrfurcht vor seiner vorgesetzten Behörde." Die Vernehmungen im Zimmer von Wedels seien für ihn ein "besonders stark wirkendes Erlebnis" gewesen; auch habe er sich "beklommen gefühlt, weil er in einem tiefen Klubsessel habe sitzen müssen." Fe. und Schlorf wollten die Denunziation weitergereicht haben, um das Kollegium Münzstraße und sich selber zu schützen, da der Fall nun einmal ruchbar geworden sei.

Inquisitor der Schulbehörde

Holler bestritt die ihm zur Last gelegten gefährlichen Äußerungen so lange wie möglich. von Wedel gelang es aber schließlich doch, seinen unglücklichen Untergebenen zu einem "vollen Geständnis" zu bringen. Zusätzlich schob die Behörde dann weiteres, als besonders verwerflich angesehenes Belastungsmaterial gegen Holler nach. Sie hatte, aus welchem Grund auch immer, Kenntnis davon erlangt, daß Holler während eines Kuraufenthaltes in "unerlaubten Verkehr mit Kriegsgefangenen getreten" und von ihnen Tabak angenommen habe.

von Wedel hielt es in dieser für Holler lebensgefährlichen Situation für angebracht, ihn und die übrigen Zeugen zu ermahnen, "unter allen Umständen die volle Wahrheit zu sagen." Als Holler die Anschuldigungen zunächst zurückwies, fuhr von Wedel ihn an: "Sie sind doch kein kleiner Junge mehr!" Mehrere Zeugen bekundeten, von Wedel habe eine "etwas inquisitorische Art der Befragung" angewandt. Und Heu. erinnerte sich, er habe "die Gestapo-Vernehmungen als weniger unangenehm empfunden", als die in von Wedels Dienstzimmer, was das Gericht freilich als "kein Indiz für die besondere Eindringlichkeit der von Wedel'schen Vernehmungsmethode" ansehen mochte.

Eine andere Zeugin hatte selber gehört, wie Holler von seinem Vorgesetzten "im Anschauerton" angeschrien wurde: "Seien Sie nicht so feige, und bekennen Sie, was Sie getan haben!" Ein "scharfer und officersmäßiger" Ton sei für ihn überhaupt kennzeichnend gewesen. Die Vernehmung habe er dann geschlossen mit der Bemerkung: "Den Burschen wollen wir schon kriegen!" (Diese Aussagen wurden indessen 1950 vom Gericht mit dem Hinweis auf den "Leumund, den sie in ihrer Behörde habe", abgewertet. Es sei eindeutig zu erkennen, "daß diese Zeugin dem Angeklagten mit ganz erheblicher Voreingenommenheit gegenübersteht.")

Erna Stahls Zeugnis

Um über die Motive des Justizars mehr Klarheit zu erlangen, wurden die Erfahrungen hinzugezogen, die Erna Stahl, frühere Lehrerin an der Lichtwarkschule, 1943 in ganz ähnlicher Situation mit von Wedel gemacht hatte.³ Das Gericht lud sie 1950 als Zeugin gegen von Wedel, und sie berichtete, daß sie damals bei ihren Vernehmungen "auf den Zügen von Wedels den Ausdruck unsagbarer Verachtung gelesen" habe. Von Anfang an habe sie "das Gefühl gehabt, daß

von Wedel ein höherer Gestapobeamter sei." Als ein mitvernehmender Kriminalbeamter schließlich, an von Wedel gewandt, fragte: "Haben Sie jetzt genug von dem Frauenzimmer?", habe dieser geantwortet: "Übergenug, raus!" Danach sei sie wieder abgeführt worden. (Zur Kennzeichnung Hamburgischer Justiz in diesen Nachkriegsjahren muß hinzugefügt werden, daß das Schwurgericht der Oberstudiendirektorin Erna Stahl Täuschungen in ihrer Wahrnehmung und Erinnerungsfehler unterstellte. Schließlich sei auch "die dunkle und schwarzhaarige Erscheinung des Angeklagten (v. Wedel) an sich schon geeignet, in einer Situation wie der damaligen auf eine empfindsame Frau wie die Zeugin Stahl) ... furcht- und schreckenerregend zu wirken." Und die Sache mit dem "Raus!" sei sicherlich darauf zurückzuführen, daß sie sich "in fast 1 1/2-jähriger Einzelhaft" diese Vorgänge eingebilddet habe.

Des Inquisitors Motive

Die von Zeugen belegte Verfahrensweise bei den Vernehmungen legt den Schluß nahe, der 1950 auch von der Staatsanwaltschaft vertreten wurde, daß von Wedel die Verurteilung und damit die Auslieferung seines Untergebenen Holler von Anfang an beabsichtigt habe. Das Schwurgericht aber machte die Schutzbehauptungen von Wedels zur Grundlage seiner Entscheidung: von Wedel fürchtete, "daß im Falle der Nichtanzeige der Schulverwaltung nicht nur erhebliche Schwierigkeiten entstehen, sondern die führenden Männer, insbesondere der Angeklagte S(chrewe) und er selber, ihres Amtes enthoben werden und damit die Möglichkeit zur Fortführung ihres Wirkens verlieren würden. Er fürchtete weiter, daß er zudem wegen Begünstigung eines Defaitisten von der Geheimen Staatspolizei zur Verantwortung gezogen werden würde."

"Seien Sie nicht so feige, und bekennen Sie!" hatte er den akut bedrohten Holler an-

gefahren. Von Wedel selber indessen, "von Jugend auf mit Begriffen wie Disziplin, Pflichterfüllung und Dienst am Vaterland vertraut, mit Klugheit, Fleiß und Ehrgeiz ausgestattet", - so das Gericht - "hatte das Gefühl, sich bei Nichtweitergabe der Angelegenheit Holler in persönliche Gefahr für Leib und Leben zu begeben."

Durch ihre Spitzenbeamten Schrewe und von Wedel beantragte und erreichte die Schulbehörde bei Reichsstatthalter Karl Kaufmann unter dem 7.9.1944 die Einleitung eines förmlichen Dienststrafverfahrens. Die Gestapo schaltete sich ein, und zwar, wie von Wedel behauptete, auch ohne sein und seiner Behörde Zutun. Holler wurde um den 1. Dezember verhaftet und so-

gleich in Neuengamme eingeliefert. Die Todesbescheinigung des Lagerarztes an Schulbehörde und Frau Holler datierte den Tod des Lehrers auf den 3.12.1944 und gab als Todesursache eine Darmentzündung an.

- 1 Abgedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen. Samml. deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966. Amsterdam. Bd 7, lfd. Nr. 234 und Bd 10, lfd. Nr. 357s. (Auf dieses Urteil stützte sich im wesentlichen bereits der Beitr. d.Verf. über Yvonne Mewes, in: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz Hamburg 1985, S. 259-264.).
- 2 Vgl. Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz, S. 265f; Forschungsstelle f. d. Gesch. d. Nationalsozialismus. Hamburg, Ordner 81271 KPD.
- 3 Zu Ema Stahl vgl. Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz, S. 291-295.